

Einladung

zur 10. Sitzung des Finanzausschusses in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16 Sitzungstag: Mittwoch, 07.12.2016 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 9. Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2016			versandt am 26.09.2016
2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2016: Weiterentwicklung der Haushaltssteuerung	1	3	
3	Gründung einer Metropolregion Rheinland und Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V.	2	5	
4	Wechselseitige Beteiligung der Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB) und der Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (BEB)	3	49	
5	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG	4	53	
6	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2016	5	58	
7	Landschaftsverband Rheinland: Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen, Auflösung von Rückstellungen	6		wird nachgereicht
8	Jahresabschluss 2015; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses	7	104	
9	Haushaltsberatungen 2017/2018			
9.1	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018	8		wird nachgereicht
9.2	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen	9		wird nachgereicht
10	Mitteilungen und Anfragen			
10.1	Sachstandsbericht Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau 2016	10	106	
	Nichtöffentlicher Teil			
11	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 29.11.2016

An die
Mitglieder des
Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez. Becker

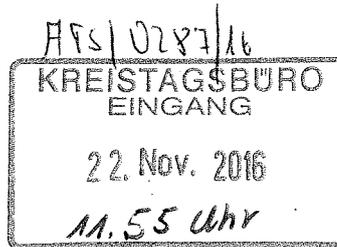
Vorsitzender

f.d.R.


Schriftführer



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker
im Hause



nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

22.11.2016

Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Becker,

die SPD Fraktion beantragt eine Weiterentwicklung der Haushaltssteuerung nach dem Leitbild des "wirkungsorientierten Haushaltes", die bis zur nächsten Haushaltsaufstellung 2019 im Wesentlichen abgeschlossen sein soll.

Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- 1.) Erarbeitung eines politischen Leitbildes sowie von strategischen Zielen, aus denen dann Maßnahmen und handhabbare Kennzahlen abgeleitet werden.
- 2.) Durchführung eines Controllings nach einheitlichen, dezernats- und ggf. auch echtsformübergreifenden Standards.
- 3.) Schrittweise Anpassung der formalen Darstellung des Haushaltes an den Wirkungsorientierten Haushalt.
- 4.) Für die Erarbeitung des dafür erforderlichen Systems von Zielen, qualitativen und quantitativen Kennzahlen/Indikatoren und Benchmarks wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die Ziele werden im Kreistag beschlossen. Im Vorfeld des Beschlusses der strategischen Ziele werden die Öffentlichkeit sowie insbesondere Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und Verbände beteiligt.

Begründung

Die Doppik ist mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand eingeführt worden, aber die in ihr liegenden Chancen werden nicht genutzt. Ziel muss ein, von einer reinen Betrachtung des Ressourcenverbrauches zu einer politischen Steuerung zu kommen.

Es fehlt eine Steuerung über ein politisches Leitbild sowie über strategische Ziele. Es fehlen zudem aussagekräftige qualitative und quantitative Kennzahlen und Benchmarks, die eine politische Steuerung überhaupt erst ermöglichen. Ebenfalls fehlt ein einheitliches Controlling, das dezernatsübergreifend und ggf. auch in unseren Beteiligungen Anwendung findet.

Im Haushalt gibt es zwar Kennzahlen, die aber vielfach nicht dem SMART-Standard genügen. Die isolierte Implementierung von Kennzahlen ist überdies sinnlos, wenn die politischen Ziele, deren Erreichung gemessen werden sollen, gar nicht bekannt sind. Wer hier den Hafen (die Ziele) nicht kennt, für den ist kein Wind günstig.

Bei der Erarbeitung von strategischen Zielen kann auf umfangreiche Vorarbeiten wie etwa das Kreisentwicklungskonzept zurückgegriffen werden. Die Beauftragung eines weiteren, kostenträchtigen Gutachtens ist daher nicht erforderlich. Vielmehr muss sich die Politik auf Basis des vorhandenen Materials über ihre Ziele und Prioritäten verständigen und eine Beratung des Haushaltes mit der Beratung über eine Strategie für den Kreis verbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Tandler, Folke große Deters, Sebastian Hartmann, MdB und Fraktion

i.A.



V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	15.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Planung und Verkehr	24.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Gründung einer Metropolregion Rheinland und Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V.
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Aufgrund einer gemeinsamen Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 06.06.2016 war die Thematik „Gründung einer Metropolregion Rheinland und Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V.“ bereits Gegenstand von Beratungen im Finanzausschuss am 15.06.2016, im Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.06.2016 sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 28.06.2016. Außerdem hat die Verwaltung alle Mitglieder der vorgenannten drei Ausschüsse sowie alle Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 12.09.2016 über die Thematik ausführlich informiert. Darauf wird zunächst verwiesen.

Erläuterungen:

Im Zuge der Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW wurde seitens des Landes NRW im Frühjahr 2015 angezeigt, dass künftig zwei Metropolregionen in NRW explizit im LEP hinterlegt werden sollen, die Metropole Ruhr und die Metropolregion Rheinland.

Initiativen zur Formatierung einer Metropolregion Rheinland wurden bereits in den vergangenen fünf Jahren durch die „IHK-Initiative Rheinland“ sowie seitens der Städte Köln und Düsseldorf durch den „RegioGipfel Rheinland“ initiiert, an denen sich der Region Köln/Bonn e.V. jeweils beteiligte.

In Absprache mit der Staatskanzlei NRW haben die Regierungspräsidentinnen von Köln und Düsseldorf den durch die Position des Landes NRW nunmehr forcierten Metropolregion-Formatierungsprozess im Frühjahr 2015 koordinierend aufgenommen, um gemeinsam mit den Gebietskörperschaften im Rheinland, den Wirtschaftskammern, dem Landschaftsverband Rheinland sowie weiteren Akteuren die Inhalte und Aufgaben einer Metropolregion sowie deren

Organisationsform zu definieren. Dazu arbeiten mehrere Arbeitsgruppen an den Themen „Verkehr“, „Standortmarketing“, „Forschung und Bildung“ sowie „Kultur und Tourismus“. Die beiden Regierungspräsidentinnen selbst sind für den Bereich einer „Rheinland-bezogenen Regionalplanung“ zuständig. Seit Anfang 2016 werden konkrete organisatorische Fragen diskutiert sowie eine Satzung erarbeitet.

Die Regierungspräsidentinnen Köln und Düsseldorf haben im Juli 2016 den Gebietskörperschaften ein einheitliches Informationspaket zur geplanten Gründung einer Metropolregion Rheinland zur Verfügung gestellt, welches für die Beratungen in den zu beteiligenden Gremien der Städte, Kreise und Wirtschaftskammern genutzt und den zuständigen Ausschüssen des Kreistages zur Beratung vorgelegt werden sollte. Aufgrund danach erfolgter weiterer intensiver Diskussionen sowie Ergänzungs- und Änderungsbedarfe, insbesondere die Satzung, das Arbeitsprogramm und den Zeitplan betreffend, hat es durch die Steuerungsgruppe am 24.10.2016 noch wesentliche Ergänzungen und Änderungen gegeben. Es können daher zum derzeitigen Zeitpunkt folgende aktuelle Unterlagen (siehe beigefügte Anlagen) vorgelegt werden:

- Schreiben der Regierungspräsidentinnen Düsseldorf und Köln vom 08.09.2016
- Begründung für die Metropolregion Rheinland
- Liste der Akteure
- Arbeitsprogramm für die Metropolregion Rheinland (Entwurf: 24.10.2016)
- Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ (Entwurf: 07.07.2016)

Der derzeit aktuelle Entwurfsstand (07.07.2016) stellt noch keine endgültige Beschlussvorlage dar. Hierzu sind weitere Anregungen oder Änderungsvorschläge aus den zu beteiligenden Gremien der Städte, Kreise und Wirtschaftskammern (bis zum 21.12.2016) möglich, die zur weiteren Beratung an die Regierungspräsidentinnen weitergeleitet werden können und über die die Metropolregion-Vollversammlung am 12.01.2017 dann beraten und entscheiden wird.

- Kostenschätzung Personal- und Finanzbedarf in der Startphase
- AG Verkehr – Sachstand
- AG Standortmarketing – Sachstand
- AG Forschung und Bildung – Sachstand
- AG Kultur und Tourismus – Sachstand
- Zeitplan der Vereinsgründung bis zur geplanten Gründungsversammlung am 20.02.2017

Es wird um Beratung gebeten.



Sebastian Schuster
(Landrat)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Köln, 08. September 2016
Seite 1 von 3

An die möglichen Gründungsmitglieder
der „Metropolregion Rheinland e.V.“
gemäß Satzungsentwurf

nur per Email

**„Metropolregion Rheinland“ – Beschluss der Steuerungsgruppe v.
05. September 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gründungsprozess des Vereins „Metropolregion Rheinland“ nimmt Fahrt auf. Die zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder haben zwischenzeitlich eine Mustervorlage erhalten. Erfreulicherweise hat sich mittlerweile eine intensive Debatte vor Ort entwickelt. Diesem wichtigen öffentlichen Diskurs möchten wir nun ausreichend Raum verschaffen, da wir uns dadurch weitere Impulse und eine erhöhte Akzeptanz für den Gründungsprozess erhoffen.

Auch wenn vielerorts die Gründe zur Vereinsgründung erkannt worden sind und im Grundsatz begrüßt werden, gibt es in den zuständigen Gremien erwartungsgemäß noch weiteren Beratungsbedarf über die Notwendigkeit der Gründung und die Ziele der Metropolregion Rheinland sowie die konkreten Inhalte des Satzungsentwurfes. Im Mittelpunkt steht auch die notwendige und ausreichend verankerte Partizipation der Fraktionen vor Ort an Entscheidungen des Vereins. Diese Fragen sollen selbstverständlich im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Diskussionen im Laufe des Gründungsprozesses aufgegriffen und gelöst werden.

Damit insbesondere die ehrenamtliche Kommunalpolitik genügend Zeit und angemessene Gelegenheit erhält, mit der notwendigen Tiefe die Vorlagen zu beraten, Rückfragen zu stellen sowie Anregungen und



Änderungsvorschläge zu formulieren, hat die Steuerungsgruppe folgenden Beschluss in der Sitzung am 05. September 2016 gefasst:

Datum: 08. September 2016
Seite 2 von 3

1. Der Satzungsentwurf wird in den zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder als eingebracht betrachtet bzw. wird noch eingebracht. Der Entwurfsstand ist jedoch noch keine endgültige Beschlussvorlage, auf deren Basis über den Beitritt zu beschließen ist.
2. Alle Gremien werden gebeten, Anregungen und Änderungsvorschläge zum vorliegenden Satzungsentwurf zu formulieren und an uns weiterzuleiten.
3. Die Steuerungsgruppe wird danach die vorliegenden Rückmeldungen beraten und den Satzungsentwurf entsprechend überarbeiten.
4. Dieser wird dann in einer weiteren Vollversammlung im Herbst allen möglichen Gründungsmitgliedern vorgestellt.
5. Im Anschluss müssen dann die Räte und Kreistage der möglichen Gründungsmitglieder über den überarbeiteten Satzungsentwurf beraten und dann abschließend über den Beitritt zum Verein abstimmen.
6. Der mit der Mustervorlage als Anlage 7 mitversandte Zeitplan wird dahingehend angepasst, dass eine Vereinsgründung nunmehr zu Beginn des Jahres 2017 angestrebt wird.

Im Namen der Steuerungsgruppe möchten wir Sie bitten, Ihre Gremien entsprechend zu informieren und die notwendige Zeit einzuräumen, damit der Formatierungsprozess in eine erfolgreich verlaufende Gründungsversammlung münden kann.

Wir sind uns einig, dass nur durch einen intensiven Kommunikationsprozess eine erfolgreiche Gründung des Vereins gelingen kann. Unser gemeinsames Ziel bleibt, dass mit dem Tag der Vereinsgründung 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise, die Städteregion sowie die Kammern im Rheinland die Idee der Metropolregion mit Leben füllen, getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens.



Dazu bedarf es der vorgestellten notwendigen Anpassung des Beratungsfahrplans.

Datum: 08. September 2016
Seite 3 von 3

Wenn alle Akteure weiterhin mit dem gezeigten Engagement für die Sache zusammenarbeiten, wird der begonnene Prozess nicht nur ein Erfolg sondern das Rheinland im Bund, auf europäischer Ebene aber auch weltweit Gehör finden. Dies ist unser gemeinsames Ziel.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gisela Walsken'.

Gisela Walsken

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anne Lütkes'.

Anne Lütkes

Begründung

[1] Hintergrund: Metropolregionen in NRW

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen (siehe: <https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung>). Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

[2] Die Metropolregion Rheinland

Die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,

- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

[3] Organisationsform

Im Sinne einer schlanken aber funktionsfähigen Organisation soll ein Verein gegründet werden. Mitglieder des Vereins sollen die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern und der Landschaftsverband Rheinland sein. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, die Regionalräte in Düsseldorf und Köln sowie die Regionalmanagements erhalten einen Gaststatus. (siehe Anlage 1)

Zu Unterstützung der Vereinsarbeit soll ein beratendes Kuratorium gebildet werden. Diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.

[4] Satzung des Vereines

Im Frühjahr 2015 haben sich die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) in einer ersten Vollversammlung getroffen und gemeinsam beraten, wie die Idee einer Metropolregion Rheinland Wirklichkeit werden kann. Durch intensive Beratungen und Diskussionen in einer Steuerungsgruppe - die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Kreise, Kammern, Regionalmanagements, des LVR und der Bezirksregierungen bestand - konnte schließlich der Entwurf einer Satzung (siehe Anlage 2) entwickelt werden, welcher der Vollversammlung im April 2016 vorgestellt werden konnte. Diese Satzung fasst die Ziele und Zwecke des Vereines zusammen und regelt die Mitgliedschaft im Verein.

Mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand definiert sie die beiden Organe des Vereins. In der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder jeweils durch ihre Oberbürgermeister bzw. Landräte sowie je zwei weitere Mitglieder des Rates bzw. Kreistages vertreten. Die Satzung legt die genauen Aufgaben der Versammlung fest. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern; diese kommen aus den kreisfreien Städten, den Kreisen, den Kammern und dem LVR. Auch hier bedürfen Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit.

Mit einem Lenkungskreis und einem Kuratorium ist für die Anbindung weiterer Akteure aus der Region gesorgt. Zudem sollen alle interessierten Akteure zu einer jährlich stattfindenden Konferenz der Metropolregion Rheinland eingeladen werden.

Die Finanzierung des Vereines soll durch eine Beitragsordnung verbindlich geregelt werden. Ein erster Entwurf der Finanzplanung geht von Gesamt-Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € pro Jahr aus, die auf alle Mitglieder verteilt werden würden. (siehe Anlage 3)

[5] Inhaltliche Vorbereitung

Die inhaltliche Bearbeitung der konkreten Themen kann durch Arbeitskreise erfolgen. Schon seit der ersten Vollversammlung im Frühjahr 2015 haben vier Arbeitskreise zu den Themen Standortmarketing, Kultur und Tourismus, Verkehr sowie Forschung und Bildung getagt und aufgezeigt, wie zahlreich die gemeinsamen Themen sind und wie zielführend die Zusammenarbeit ist. (siehe Anlage 4)

Parallel dazu haben die Regionalplanungsbehörden in Düsseldorf und Köln einen Datenatlas der Metropolregion herausgebracht, der mit zahlreichen Karten und Daten die Situation und die gemeinsamen Aufgaben der Metropolregion anschaulich visualisiert. (siehe Anlagen 5 und 6)

[6] Weiteres Vorgehen

Der Satzungsentwurf soll nun allen kommunalen Räten, den Kreistagen, der Verbandsversammlung und den Regionalräten vorgestellt werden. Ziel ist es, dass die politischen Gremien der vorgesehenen Vereinsmitglieder über die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ bis zu den Herbstferien beraten und darüber entscheiden.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann dann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein „Metropolregion Rheinland“ gegründet werden, damit dieser zügig mit seiner Arbeit beginnen kann, eine florierende Metropolregion Rheinland zu entwickeln. (siehe Anlage 7)

Liste der Akteure

[1] Vollversammlung

In den Vollversammlungen sind vertreten:

Akteure
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln (Regierungspräsidentinnen)
Handwerkskammern (Hauptgeschäftsführer)
Industrie- und Handelskammern (Hauptgeschäftsführer)
Kreise im Rheinland (Landräte)
Kreisfreie Städte im Rheinland (Oberbürgermeisterinnen / Oberbürgermeister)
Landschaftsverband Rheinland (Direktorin)
Landtagsfraktionen (Fraktionsvorsitzende)
Mitglieder der Arbeitsgruppen der Metropolregion Rheinland
Regionalräte Düsseldorf und Köln (Vorsitzende und Fraktionsvorsitzende)

[2] Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe (zur Vorbereitung der Vereinsgründung) sind zurzeit vertreten:

Institution	Position	Name
Bezirksregierung Düsseldorf	Regierungspräsidentin	Anne Lütkes
Bezirksregierung Köln	Regierungspräsidentin	Gisela Walsken
Handwerkskammer zu Köln	Hauptgeschäftsführer	Dr. Ortwin Weltrich
IHK Aachen / MRR-AG Forschung und Bildung	Hauptgeschäftsführer	Michael F. Bayer
IHK Düsseldorf	Hauptgeschäftsführer	Gregor Berghausen
Kreis Mettmann	Landrat	Thomas Hendele
LVR / MRR-AG Kultur und Tourismus	Direktorin	Ulrike Lubek
MRR – MRR-AG Verkehr	Vorsitzender	Dr. Stephan Keller
Region Köln / Bonn e.V.	Geschäftsführer	Dr. Reimar Molitor
Rhein-Erft-Kreis	Landrat	Michael Kreuzberg
Rhein-Kreis-Neuss	Landrat	Hans-Jürgen Petruschke
Rhein-Sieg-Kreis	Landrat	Sebastian Schuster
Stadt Aachen	Oberbürgermeister	Marcel Philipp
Stadt Bonn / MRR-AG Standortmarketing	Oberbürgermeister	Ashok-Alexander Sridharan
Stadt Düsseldorf	Oberbürgermeister	Thomas Geisel
Stadt Köln	Oberbürgermeisterin	Henriette Reker
Stadt Remscheid	Oberbürgermeister	Burkhard Mast-Weisz
Standort Niederrhein GmbH	Geschäftsführer	Bertram Gaiser

[3] Vereinsmitglieder

Gemäß § 3 des Satzungsentwurfes mögliche Gründungsmitglieder des Vereins:

Kreisfreie Städte
Stadt Aachen
Stadt Bonn
Stadt Düsseldorf
Stadt Duisburg
Stadt Köln
Stadt Krefeld
Stadt Leverkusen
Stadt Mönchengladbach
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal
Kreise
Kreis Düren
Kreis Euskirchen
Kreis Heinsberg
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Oberbergischer Kreis
Rhein-Erft-Kreis
Rhein-Kreis Neuss
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Städteregion
Städteregion Aachen
Landschaftsverband
Landschaftsverband Rheinland
Handwerkskammern
Handwerkskammer Aachen
Handwerkskammer Düsseldorf
Handwerkskammer zu Köln
Industrie- und Handelskammer
IHK Aachen
IHK Bonn/Rhein-Sieg
IHK Düsseldorf
IHK Duisburg-Wesel-Kleve
IHK Köln
IHK Mittlerer Niederrhein
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Mit Gründung des Vereins soll folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt werden:

Gaststatus
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
Regionalräte Düsseldorf und Köln
Regionalmanagements [„Köln / Bonn e.V.“, „Standort Niederrhein GmbH“, „Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und „Zweckverband Region Aachen“]

[4] Vorstand

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Vorstand
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Düsseldorf
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Köln oder der Städtereion Aachen
4 Vertreterinnen / Vertreter der Kammern; davon je 2 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln
Landesdirektorin / Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland

[5] Lenkungskreis

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Lenkungskreis
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Regionalmanagements
Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen
Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.
Zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

[6] Kuratorium

Über die Zusammensetzung des Kuratoriums entscheidet der Vorstand. Dem Kuratorium können gemäß § 13 des Satzungsentwurfes beispielsweise folgende Akteure angehören:

Kuratorium
Bildungseinrichtungen und Universitäten
Kirchen
Gewerkschaften
Umweltverbände
Unternehmen und Sparkassen
Personen des öffentlichen Lebens
u.a.

METROPOLREGION RHEINLAND

Arbeitsprogramm (Entwurf)

Stand: **24.10.2016**

Übersicht

1. Übergeordnete Ziele	02
2. Themen	04
2.1 Verkehr und Infrastruktur	04
2.2 Bildung und Forschung	06
2.3 Standortmarketing	07
2.3.1 Wirtschaftsstandort	07
2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen	08
2.4 Kultur und Tourismus	09
2.5 Regionalplanung	10
3. Phasen der Zusammenarbeit	11

1. | Übergeordnete Ziele

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen. Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

Die Akteure im Rheinland wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,

- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,
- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen überprüft und vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland gesetzt werden.

Der bisherige Abstimmungsprozess erfolgt vor allem in den 2015 gegründeten vier thematisch orientierten Arbeitsgruppen, deren Arbeit fortgesetzt und unter dem Dach der Metropolregion Rheinland e.V. intensiviert werden soll.

Über diese spezifische inhaltliche Arbeit hinaus ist als gemeinsame Aufgabe auf längere Sicht eine koordinierte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit (einschließlich der Pflege der Präsentationen im Internet und ggf. Social Media) von entscheidender Bedeutung.

Die Idee der Metropolregion Rheinland e.V. ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der gleichen Augenhöhe zwischen den Partnern aus Politik, Gesellschaft und Kultur. Dies betrifft insbesondere auch das Verhältnis zwischen den Städten und den ländlichen Regionen im Rheinland.

2. | Themen

Die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) wollen die Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland sowie der Landschaftsverband Rheinland durch die gemeinsame Arbeit und Abstimmung in zentralen Themenbereichen erreichen. Die bisher gebildeten Arbeitsgruppen sollen mit Hilfe des Vereins ihre Arbeit in den folgenden Themen vorantreiben.

Dabei stellen sowohl die Themenauswahl als auch die hier skizzierten Aufgaben und Projekte keine abschließenden Listen dar. Vielmehr können und sollen sie sich an die Gegebenheiten und Erfordernisse anpassen.

2.1 | Verkehr und Infrastruktur

Das Thema Verkehr und Infrastruktur ist von besonderer Bedeutung für das Funktionieren der Region und für die regional vernetzte Lebenswelt der Menschen im Rheinland. Es besteht die Notwendigkeit, den Verkehr in der Region auf zukunftsfähige nachhaltige Konzepte auszurichten, damit das Wachstum der Region nicht im Verkehrsstau stecken bleibt. Sowohl der Erhalt eines leistungsfähigen Straßensystems als auch der Ausbau alternativer metropolverträglicher Mobilitätsstrukturen steht im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit. Multimodalität ist das entscheidende Schlagwort für eine moderne und zukunftsfähige Mobilität im Rheinland.

➔ Ziel

Ziele im Bereich Verkehr und Infrastruktur sind die Stärkung des prosperierenden Wirtschafts- und Wohnstandortes Metropolregion Rheinland, der Erhalt und Ausbau der transeuropäischen Infrastruktur sowie politisches Marketing zur Finanzierung und zügigen Realisierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Dies gilt gleichermaßen für Schiene und Straße, als auch für Radverkehrswege, Wasserstraßen und Häfen. Eine Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abbau von Barrieren zwischen den Verbundräumen sind anzustreben. Zukunftsweisende Entwicklungen und Pilotprojekte (z.B. in den Bereichen E-Mobilität, e-Ticketing, fahrerloses Fahren) sollen im Rheinland vorgebracht werden.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Lobbyarbeit auf landes-, bundes- und EU-Ebene für den Ausbau und Erhalt der Straßen-, Schienen-, Wasserstraßen-, Häfen- und Radwegeinfrastruktur,
- Koordinierung des Baustellenmanagements
- Begleitung des Aufbaus der Rheinlandweiten Lkw-Navigation (operativ durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg)

Dies könnte in drei Phasen geschehen:

- Phasen 1
 - Beförderung der Umsetzung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2015 zur Substanzerhaltung und Beseitigung von Engpässen
 - Entschärfung von Verkehrsengpässen und Erreichbarkeitsdefiziten sowie Verbesserung der transeuropäischen Verkehrsverbindungen im Bundesverkehrswegeplan 2015 unter Berücksichtigung der EU-Verordnung zur Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Kern- und Gesamtnetz)
- Phase 2
 - Beförderung integrierter Raumentwicklungs- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung der Multimodalität z.B. im Rahmen der Regionalplanaufstellung
- Phase 3
 - Verbesserung der räumlichen und bedarfsorientierten Steuerung großflächiger multimodaler Logistikstandorte und -infrastrukturen durch überregionale und regionale Logistikkonzepte unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Verflechtungen

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Partner: z.B. Straßenbaulastträger, Bezirksregierungen, Schieneninfrastrukturbetreiber, Nahverkehr Rheinland (bzw. Verbünde), Vereine und Verbände, IHK, Häfen, Flughäfen ...

Netzwerke: z.B. Management der Mitgliedschaft im Europäischem Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Rhine-Alpine-Corridor

Schnittstellen: Um Doppelstrukturen und Zuständigkeits- bzw. Finanzierungsdiskussionen zu vermeiden, sollte die operative Arbeit durch die bestehenden Organisationen, wie z.B. die Straßenbaulastträger (Kreise und kreisfreie Städte, Straßen NRW) und Nahverkehrsorganisationen (z.B. Nahverkehr Rheinland) in die Metropolregion Rheinland eingebracht werden. (Die Zusammenführung der Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan sind beispielhaft für die bereits funktionierende regionale Abstimmung und Aufstellung.)

2.2 | Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind die entscheidenden Zukunftsthemen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Auf der einen Seite kann sich das Rheinland als erfolgreiche Bildungslandschaft profilieren. Dies spricht Unternehmen, Fachkräfte und Auszubildende gleichermaßen an. Zum anderen kann die Vernetzung der vielen verschiedenen Forschungseinrichtungen untereinander aber auch mit den Unternehmen im Rheinland die Innovationsfähigkeit und die internationale Bedeutung der Forschungsaktivitäten verstärken. Bildung ist zudem der Schlüssel für eine nachhaltige Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen, die hier im Rheinland ihre neue Heimat finden können.

Ziel

Das Rheinland muss sich als Bildungs- und Fachkräfteregion dynamisch weiterentwickeln, denn hier entsteht Zukunft. Wichtige Voraussetzungen dafür sind

- eine gemeinsame Datenbasis für die kommunale Bildungsplanung,
- eine verstärkte Zusammenarbeit in der Hochschulplanung,
- eine gemeinsame Plattform für Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
- gemeinsame Aktivitäten für die bundes- und europaweite Anwerbung qualifizierter Fachkräfte, Studierender und Wissenschaftler.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Auswertung von Gutachten,
- Verfassen von Positionspapieren,

- Stellungnahmen zur Bildungs- und Strukturpolitik des Landes, des Bundes und der EU,
- Lobbyarbeit,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Management und fachliche Begleitung der Sonderformate Forschungsdialog Rheinland,
- Forschungshandbuch Rheinland und Bildungshandbuch Rheinland,
- usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Bezirksregierungen; alle kreisfreien Städte und Kreise; Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern; Hochschulen; Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, FuE-Einrichtungen; Regionalagenturen usw.

2.3 | Standortmarketing

Durch ein effizientes Standortmarketing kann die Region Rheinland erfolgreich als attraktiver Wirtschaftsstandort positioniert werden. Dabei müssen die hervorragenden Standortvoraussetzungen (z.B. zentrale Lage in Europa, bestehende Infrastruktur) wirksam bekannt gemacht werden.

Modernes Standortmarketing umfasst dabei die Region in allen ihren verschiedenen Ausprägungen. Als attraktive Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion ist sie sowohl für Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institute etc. als auch für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebenswerter Anziehungspunkt.

Bei der Beschreibung von Zielen und Aufgaben kann zwischen Wirtschaftsstandort einerseits sowie Strukturförderung und Cluster-Initiativen andererseits unterschieden werden.

2.3.1 Wirtschaftsstandort

Ziel

Ziel ist die Positionierung des Rheinlandes als attraktiven Wirtschaftsstandort.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Entwicklung eines gemeinsamen Marketingdachs einschließlich einer Wort Bild-Marke;
- Planung gemeinsamer Standortaktivitäten
- Erarbeitung und Vertrieb von Marketingmaterialien, Aufbau und Pflege von Websites und Social-Media-Auftritten; Durchführung von Veranstaltungen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Wirtschaftsförderungen; Marketingorganisationen; Netzwerke; Regionalmanagements; Wirtschaftskammern usw.

2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen

Ziel

Ziel ist es, die bestehende Wirtschaftsstruktur und insbesondere bestehende Cluster-Initiativen weiter zu fördern und auszubauen.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Kontaktpflege und Vernetzung der Clusterinitiativen;
- Übernahme des Managements ausgewählter Cluster;
- Kontakt und Lobbyarbeit gegenüber Landes- und Bundesministerien sowie zur EU-Kommission;
- Stellungnahmen zur Landesstrukturpolitik;
- Organisation gemeinsamen Marketings; Durchführung von Veranstaltungen; nationale und internationale Sichtbarkeit herstellen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Wirtschaftskammern; Wirtschaftsförderungen; Clustermanagements; Regionalmanagements usw.

Bestehende Rheinland-Cluster (Auswahl):

ChemCologne; BioRiver; HyCologne; Logistikregion Rheinland; Gesundheitsregionen; Neue Werkstoffe; Agrobusiness Niederrhein usw.

2.4 | Kultur und Tourismus

Das Rheinland ist ein attraktiver Raum für Kultur und Tourismus. Zahlreiche Veranstaltungen, Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten locken Touristen aus dem In- und Ausland an. Aber auch für die Rheinländer selbst trägt dies maßgeblich zu einem lebenswerten Umfeld bei. Die Metropolregion sollte für die Menschen erlebbar und das rheinische Lebensgefühl in räumliche Angebote überführt und die rheinländische Idee in den vielen lokalen Kultur- und Freizeitprojekten verankert werden. Dadurch wird die Sichtbarkeit der Region nach innen und außen erhöht.

Ziel

Das hoch attraktive Angebot an kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten soll bewusst – nach innen wie nach außen – vermarktet werden.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- die Erstellung eines Kulturkatasters und weitere Profilierung des durch die Arbeitsgruppe Kultur und Tourismus erarbeiteten „Narrativs“ zum kulturellen Profil der Metropolregion Rheinland,
- die Vermarktung und Begleitung rheinlandweiter Verbundprojekte, z.B. "Bauhaus 100. Weimar im Westen" 2018 - 2020; Beethovenfest 2020, „150 Jahre Mannheimer Akte“ 2018
- die Vermarktung eingeführter bzw. neu zu entwickelnder Formate: z.B. GartenKulturReisen, RadRegionRheinland, Golfnet Rheinland, Rheinischer Kultursommer, lange Nacht der Industrie,...

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Land NRW (u.a. MFKJKS, mit der Regionalen Kulturpolitik); NRW-Kultursekretariate; Landschaftsverband Rheinland; alle kreisfreien Städte und Kreise; Kulturinstitutionen, -verbände und -akteure aller Sparten incl. der Freien Szene; Rheinland Kultur GmbH; Tourismus NRW; lokale / regionale Tourismusorganisationen usw.

2.5 | Regionalplanung

Die Zusammenarbeit der Regionalplanungsbehörden (Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln) hat zum Ziel, das Bewusstsein für die Gesamtregion zu schärfen und regionale Prozesse aufeinander abzustimmen. Die (teilregionale und) interkommunale Zusammenarbeit ist dabei eine wichtige Grundlage. Da die Idee der Metropolregion eine interkommunale Idee ist, soll sie sich im Sinne des Gegenstromprinzips in der Regionalplanung widerspiegeln. Die Regionalplanung der beiden Regierungsbezirke befördern die metropolitanen Themen Rheinisches Städtewachstum und Grüne Infrastruktur. Zudem erstellt sie den Datenatlas der Metropolregion Rheinland zur besseren Verständigung über regionale Aufgaben und zur Beförderung eines besseren regionalen Bewusstseins. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln wollen eng mit der Metropolregion Rheinland e.V. zusammenarbeiten.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Schnittstellenbildung zur Regionalplanung,
- Gemeinsames Sprachrohr der Kreise und Kommunen für metropolitane Themen in Richtung Regionalplanung,
- Datenatlas der Metropolregion Rheinland: Koordinierung der Arbeitsspezifischen Datenatlanten.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

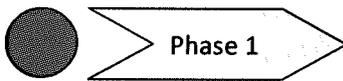
Regionalplanungsbehörden der Bezirksregierungen; Regionalmanagements usw.

3. | Phasen der Zusammenarbeit

Die Formatierung der Metropolregion Rheinland kann zunächst in drei Phasen erfolgen. Von Phase zu Phase kann sich die regionale Zusammenarbeit jeweils intensivieren. Im Laufe der Umsetzung kann auf Grund der gemachten Erfahrungen und der Evaluation des Erreichten über die dann möglichen folgenden Schritte entschieden werden.



3.1 | Phase 1: Gründung und Organisationsaufbau



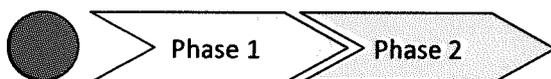
Zeitraum

Jahre 2016 und 2017 (Dauer etwa 1,5 Jahre)

Aufgaben

- *Institutionellen Rahmen schaffen:* Gründung und Aufbau der Geschäftsstelle, Formen und Regeln der Zusammenarbeit festlegen
- *Arbeitsfähigkeit herstellen:* Definition Arbeitsmodus und Gremien, Koordination Arbeitskreise
- *Abbild schaffen:* Selbstverständnis definieren, Merkmale der Region herausstellen, Website anlegen, Erscheinungsbild und Corporate Design festlegen
- *Erste Positionierungen:* Wegweiser zu Themen, Akteuren und bestehenden Formaten, Positionspapier und Veranstaltung zum Themenbereich Verkehr

3.2 | Phase 2: Auf- und Ausbau von Formaten und Kommunikation



Zeitraum

Jahre 2018 und 2019 (Dauer etwa 2 Jahre)

Aufgaben

- *Binnenkommunikation intensivieren:* Regelmäßige Veranstaltung „Regionalkonvent“, regelmäßige Medienarbeit (z.B. Zeitungsbeilagen), Aufbau Newsletter und Social Media
- *Außenmarketing aufbauen:* Messeauftritte koordinieren, Werbematerialien erstellen, nationale und internationale Auftritte organisieren
- *Facharbeit aufnehmen:* Arbeitskreise koordinieren, Positionspapiere und Stellungnahmen verfassen, Kontaktaufnahme und Lobbyarbeit beginnen, Übernahme der Verantwortung für ausgewählte bestehende Formate und Projekte

3.3 | Phase 3: Etablierung und Verstetigung



Zeitraum

Ab dem Jahr 2020

Aufgaben

- *Eigenständigkeit entwickeln:* Übernahme Status Metropolregion (Mitgliedschaft IKM, METREX), Mitgliedschaften in übergeordneten Verbänden und Initiativen
- *Zwischenbilanz ziehen:* Tätigkeit evaluieren, aktuelles Meinungsbild erzeugen, Ausrichtung nachsteuern
- *Aufgabenzuwachs ermöglichen*

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
 - a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
 - b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
 - c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
 - d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
 - e. Identitätsstiftung nach innen.
4. Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.

5. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkoperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
 - a. die kreisfreien Städte,
 - b. die Kreise
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern,
 - f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
 - a. die kreisfreien Städte
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
 - b. die Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern
Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
 - f. die Industrie- und Handelskammern
Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:
 - a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
 - b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
 - c. dem Regionalmanagement „Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, der „Bergischen Struktur- und

Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.

6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
 - b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung und
- b. der Vorstand.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Alle Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 entsenden drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter /

eine Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter bzw. der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages; die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.

3. Die Kammern können pro Kammer bis zu drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Vertreterinnen / Vertreter der Kammern haben die Stimme der Kammer jeweils einheitlich abzugeben.
4. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch eine Vertreterin / einen Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
 - c. Einsetzen der Arbeitskreise,
 - d. Berufung eines Kuratoriums,
 - e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
 - f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
 - h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - i. Entlastung des Vorstandes,
 - j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,

- k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
 - l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
 - m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
 - n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitgliedervertreter/innen unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.
4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter/innen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter/innen gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.

7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 13 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. a) Die kreisfreien Städte entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln, davon ist eine(r) der / die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.
b) Die Kreise sowie die Städteregion Aachen entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;
c) Die Kammern entsenden vier Mitglieder in den Vorstand, jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Beteiligten untereinander.
d) Der Landschaftsverband Rheinland entsendet in den Vorstand den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland.
4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit.

6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
7. Ständige Gäste im Vorstand sind die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf und Köln sowie die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.
8. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

- a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
- b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
- c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
- e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
- f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis einsetzen. Dieser wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
 - a. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
 - b. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - c. die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalräte Düsseldorf und Köln,
 - d. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins,
 - e. zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland.

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit

beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden.

2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zu Unterstützung der Vereinsarbeit kann ein Kuratorium gebildet werden. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören. Über die Zusammensetzung entscheidet der Vorstand. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
3. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune bestellt. Die Mitgliedskommune darf im Prüfungszeitraum nicht Mitglied im Vorstand sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer/innen kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüfer/innen in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin/einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen können.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung haben die Rechnungsprüfer/innen einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am XXXX durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Kostenschätzung Personal- und Finanzbedarf in der Startphase

[1] Geschäftsstelle

Um das Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung, bedarf es professioneller Rahmenbedingungen. Diese sind insbesondere für die Startphase in den ersten beiden Jahren von zentraler Bedeutung. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich darauf verständigt, diese Aufgaben einer hauptamtlichen Geschäftsführung zu übertragen und eine Geschäftsstelle einzurichten.

Durch die Steuerungsgruppe wurde für die Startphase des Vereins „Metropolregion Rheinland“ ein Finanzbedarf in Höhe von rund einer Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Dieser setzt sich zusammen aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit sowie weiteren Betriebskosten.

[2] Personalbedarf

Zu Schaffung arbeits- und funktionsfähiger Vereinsstrukturen soll ein/e Geschäftsführer/in mit entsprechender beruflicher Qualifikation und Erfahrung eingestellt werden. Der Geschäftsführung zur Seite soll ein/e Assistent/in gestellt werden. Weitere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sollen für den Bereich der klassischen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit nach innen und außen sowie für den Arbeitsschwerpunkt der ersten beiden Jahre im Bereich „Verkehr und Infrastruktur“ eingestellt werden. Hinzu kommt noch eine Stelle für zentrale Dienste. Insgesamt wird ein Personalbedarf in der Startphase mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkannt.

Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass geprüft werden soll, inwieweit durch Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seitens der Vereinsmitglieder Synergieeffekte genutzt werden können.

[3] Betriebskosten

Gerade in der Startphase des neuen Vereins ist neben qualifiziertem Personal eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Neben klassischen Instrumenten wie Informationsveranstaltungen und Empfängen gehört dazu eine breite Medienkampagne, die neben Broschüren und Flyern auch das Internet und Social Media umfasst. Die Kosten für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle sollen nach Möglichkeit durch Synergieeffekte verringert werden.

Nach Beschlussfassung der Landschaftsversammlung hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereit erklärt, geeignete Räumlichkeiten in Köln zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Angebot des LVR kann sich der kommunale Kostenanteil um rund 150.000 Euro verringern. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass der LVR von den Beitragszahlungen befreit wird.

[4] Kostenberechnung und Verteilung

Die Gesamtkosten ohne die Berücksichtigung möglicher Synergien bei den Personalkosten (siehe Punkt 2) betragen:

Kalkulierte jährliche Gesamtkosten	1.000.000 €
------------------------------------	--------------------

Die Kammern haben sich bereit erklärt ca. ein Drittel der Gesamtkosten zu tragen (dies entspricht 333.333 €). Die Aufteilung der Beiträge der einzelnen Kammern regeln diese untereinander.

Anteil der Kammern an den Gesamtkosten	335.000 €
--	------------------

Der LVR unterstützt den Verein durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Von einer Beitragszahlung ist er daher befreit. Die Leistungen des LVR werden vorab auf den seitens der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zu leistenden Anteil des Finanzierungsbedarfs angerechnet.

Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften	665.000 €
Leistungen des LVR	- 150.000 €
Verbleibender Anteil	515.000 €

Diesen verbleibenden Anteil (515.000 €) teilen sich die weiteren Mitglieder zu gleichen Anteilen. Der Satzungsentwurf sieht als Mitglieder 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise und die Städteregion Aachen vor; also insgesamt 24 weitere Mitglieder. Der Beitrag würde rechnerisch daher 21.458 € betragen und wird, wie der Anteil der Kammern, gerundet.

Anteil* pro Kommune / Kreis / Städteregion (*bei 24 Mitgliedern neben LVR und Kammern)	22.000 €
---	-----------------

Sofern der Verein in dieser Zusammensetzung beschlossen wird, würden ihm auf Grund der vorgenommenen Rundungen pro Jahr insgesamt 863.000 € zur Verfügung stehen.

Jährliche Finanzausstattung des Vereins	863.000 €
---	------------------

AG Verkehr - Sachstand

Seit ihrer Konstituierung in der ersten Sitzung am 24.02.2011 hat sich die Arbeitsgruppe (AG) Verkehr unter Leitung des Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Herrn Dr. Stephan Keller, im Wesentlichen mit den folgenden Themen befasst:

[1] Vorhabenanmeldungen der Initiative Metropolregion Rheinland für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Im Juni 2012 wurden die von der AG Verkehr erarbeitete Liste mit Maßnahmenvorschlägen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fertiggestellt und an die Bezirksregierungen und an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Landtag, im Bundestag und in den Regionalräten übergeben. Die gemeinsamen Vorschläge der Metropolregion Rheinland zum BVWP konzentrieren sich auf Vorhaben, die von allen Beteiligten der Metropolregion Rheinland (Kommunen und Kammern) geschlossen getragen und unterstützt werden, die überregionale, strategische Bedeutung für das Rheinland und darüber hinaus und einen hohen Verkehrswert haben. Mit höchster Priorität sind überschaubare Vorhaben benannt worden, die in kurzer Zeit planerisch und finanziell realisierbar und baulich umsetzbar erscheinen.

[2] Stellungnahme der Metropolregion Rheinland zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Im April 2016 wurde die ebenfalls gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 den Regionalräten Köln und Düsseldorf übergeben.

[3] Vorhabenvorschläge der Initiative Metropolregion Rheinland zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur

In der Sitzung der AG Verkehr am 18.10.2013 wurde die gemeinsam erarbeitete Vorhabenliste zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur verabschiedet. Nach Eröffnung des Aufstellungsverfahrens für den neuen Landesinfrastrukturbedarfsplan kann die Vorhabenliste, nach ggf. erforderlicher Aktualisierung, in das Verfahren eingebracht werden.

[4] Stadtverträgliche Lkw-Navigation

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung einer stadtverträglichen Lkw-Navigation wurde das Thema innerhalb der AG Verkehr ausführlich behandelt. Im Ergebnis verständigte man sich auf die gemeinsame Teilnahme am Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ des Landes über „Mobil im Rheinland“ mit der Option einer landesweiten Anwendung.

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen wurden unterzeichnet. Derzeit erfolgt die technische Umsetzung des Projektes durch „Mobil im Rheinland“.

[5] Regionales Baustellenmanagement

Die Beratungen zum regionalen Baustellenmanagement haben zu dem Ergebnis geführt, dass zukünftig die Bauvorhaben aller Gebietskörperschaften entsprechend des Konzeptes der Verkehrsinformationszentrale VIZ.NRW in einem System erfasst werden. Die europäischen Richtlinien und Verordnungen zum Im- und Export von Daten über den Mobilitätsdatenmarktplatz als festgelegte nationale Zugangsstelle werden hierbei berücksichtigt. Die Bereitstellung des Systems wird durch das Land finanziert und eine Aktivierung für das IV. Quartal 2016 in Aussicht gestellt.

AG Standortmarketing - Sachstand

Die AG Standortmarketing hat unter der Leitung des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn dreimal, davon zweimal in 2015 und einmal in 2016 getagt.

Kurzer Rückblick

Die Auftaktsitzung der AG Standortmarketing am 16. Juni 2015 stand unter dem Aspekt, eine erste Annäherung an das Thema zu bekommen. Eine intensive Eröffnungsdiskussion über den möglichen Mehrwert eines Standortmarketings auf Ebene der Metropolregion als Ergänzung zu bestehenden Standortmarketingaktivitäten der Teilregionen wurde im Ergebnis grundsätzlich positiv beurteilt. Wichtigstes Ergebnis der ersten AG Sitzung bestand in der Vereinbarung, als sichtbares Signal, einen einheitlichen Schriftzug „Metropolregion Rheinland“ einzuführen. Es wurde bewusst auf eine Wortbildmarke verzichtet, da ein Schriftzug darauf hinweist, dass er noch keinen abschließenden Charakter hat. Der gewählte Schriftzug als Signal für den begonnenen Formatierungsprozess MRR wurde von der Steuerungsgruppe ebenfalls positiv aufgenommen.

Im Rahmen der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 16.09.2015 wurde die konkrete Umsetzung und Verwendung des einheitlichen Schriftzuges für die ExpoReal vertiefend diskutiert. Der einheitliche Schriftzug wurde dann erstmals erfolgreich auf der ExpoReal in München von allen Teilregionen präsentiert. Zudem begann in der zweiten Sitzung eine weitere Diskussion über die anstehenden Kernaufgaben der AG Standortmarketing. Unter anderem ging es um das Thema Internetauftritt bzw. Informationsmaterial.

Aktueller Sachstand

Die dritte AG Standortmarketing fand am 12. 02.2016 erstmals unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn, Ashok Sridharan, statt. Im Rahmen der Formatierung einer Metropolregion, die sich noch am Anfang des Prozesses befindet, wurde in der AG erneut die Diskussion hinsichtlich der Kernaufgaben des Standortmarketings diskutiert und auch welche Steuerungsfunktion die den vier Arbeitsgruppen übergeordnete Steuerungsgruppe einnimmt. Anlass für die Status-Quo Bestimmung der AG Standortmarketing war der Blick über den Tellerrand in Richtung anderer Metropolregionen und deren Genese und Erfolgsfaktoren. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine klare Zielvorstellung über die Kernaufgaben von Marketingaktivitäten im Arbeitsmodus der AG Sitzungen nicht kurzfristig leistbar ist. Es wurde vereinbart, über einen moderierten Workshop mit externer Begleitung über Themen wie u.a.:

- Definition und Sinn einer einheitlichen Marke
- Spezifische Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- Sichtweise von Dritten als wichtige Mitfinanzierer von bestehenden Standortmarketingaktivitäten
- Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen
- Kooperationsmöglichkeiten

inhaltliche Kernpunkte für ein Standortmarketing zu entwickeln. Die Durchführung des Workshops ist für Herbst 2016 geplant.

AG Forschung und Bildung - Sachstand

Forschungshandbuch Rheinland und gemeinsames Leitbild

Die AG Forschung und Bildung (AG-FB) aktualisiert derzeit in enger Abstimmung mit dem Forschungsdialog Rheinland (FDR) das Forschungshandbuch Rheinland und das gemeinsame Leitbild. Bis September werden neben den Hochschulen weitere Forschungseinrichtungen wie die der Fraunhofer- und Max-Planck-Institute ergänzt. Die Veröffentlichung der beiden Instrumente unter dem Label der MRR ist zur MRR-Gründungsveranstaltung Anfang November geplant.

Bildungshandbuch Rheinland

Mit dem Bildungshandbuch Rheinland soll die Bildungslandschaft als Standortfaktor für die Fachkräftegewinnung und Unternehmensansiedlungen in der Metropolregion dargestellt werden. Das Bildungshandbuch dient dabei als Statistikbasis für kommunale und regionale Bildungsplanung sowie als regionalisierte Grundlage für die Schulentwicklungsplanung. Die AG-FB prüft, ob bildungsfördernden Maßnahmen (Bildungsinitiativen) und die komplette Bildungskette, inkl. Übergang Schule-Studium, in einem zweiten Band abgebildet werden können.

Die AG-FB erstellt einen Projektplan und übermittelt diesen an den Lenkungskreis. Die Erarbeitung und Pflege des Bildungshandbuches soll durch die MRR-Geschäftsstelle gewährleistet werden. Das Projekt soll bis 2019 umgesetzt werden.

Gemeinsames Format für Studienabbrecher

Verschiedene Studienabbrecherprogramme sind im Rheinland bereits vorhanden: Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Mittlerer Niederrhein. Die AG-FB prüft, ob die Erstellung einer übergreifenden Plattform unter dem Dach der MRR sinnvoll ist. Hierfür erarbeitet die AG-FB ein Konzept für eine MRR-Plattform (zukünftiger Internetauftritt der MRR). Darüber hinaus organisiert die AG-FB ein Netzwerktreffen der Initiativen, das dem Erfahrungsaustausch über Nutzerverhalten und Marketing dient. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung eines gemeinschaftlichen („rheinischen“) Prinzips soll die Definition von „Gelingensfaktoren“ sein.

Duale Studiengänge

Die bestehende Plattform www.dual-studieren-im-rheinland.de der IHK-Initiative Rheinland soll unter das Dach der MRR überführt werden. Hierzu organisiert die AG-FB ein Erfahrungsaustausch von Hochschulen und Unternehmen zu den Trends der Kombimodelle. Ergänzend erscheint eine wissenschaftliche Analyse der Zielgruppen von Kombistudiengängen sinnvoll.

Ein entsprechender Projektplan wird ausgearbeitet und an den Lenkungskreis übermittelt. Die Erweiterung der IHK-Plattform um praxisintegrierte Studiengänge soll über die MRR-Geschäftsstelle abgewickelt werden.

KURS-Partnerschaft Schule-Wirtschaft

Das Programm der KURS-Lernpartnerschaft zwischen Schule und Wirtschaft ist bisher im Regierungsbezirk Köln erfolgreich aktiv. Dies belegen die steigenden Zahlen der KURS-Partnerschaften. Die AG-FB prüft, ob im Zuge der MRR das KURS-Programm auch auf den Regierungsbezirk Düsseldorf ausgeweitet werden kann. Ziel ist eine Vermarktung dieser Partnerschaften als rheinisches Positivmerkmal.

Zusammensetzung und Struktur der AG Forschung und Bildung

Der Austausch zwischen der AG-FB und dem FDR wird durch folgende Personen gewährleistet: Herr Oelrich (Leiter der Stabsstelle für Wissenschafts- und Innovationsförderung im Wirtschaftsdezernat der Stadt Köln) und Frau Nouvertné (Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn) nehmen für die AG-FB an den Sitzungen des FDR teil. Frau Professor Kahl (Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer an der Bergischen Universität Wuppertal) und Herr Dr. Tufté (Leiter der Stabsstelle für Forschung und Transfer der Hochschule Düsseldorf) vertreten den Forschungsdialog in den Sitzungen der AG-FB.

Zur AG-Sitzung am 27. Juni in der Niederrheinische IHK zu Duisburg hat die AG-FB zum ersten Mal die Mitglieder des Regionalrates der Stadt Köln eingeladen. Herr Dr. Albach (FDP) und Herr Hoffmann (SPD) haben an der Sitzung teilgenommen.

Die nächste Sitzung der AG-FB findet am Mittwoch, 9. November 2016, 9:00 Uhr, im Kreishaus Viersen statt.

AG Kultur und Tourismus - Sachstand

Die Qualitäten des Rheinlands als einer der vielfältigsten Kulturregionen Europas gilt es sowohl nach innen – etwa im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Identität – als auch nach außen – etwa in Bezug auf die touristische Inwertsetzung der kulturellen Angebote - überzeugend zu vermitteln. Um die Kultur im Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu berücksichtigen, ist bereits im Frühjahr 2015 der Arbeitskreis „Kultur und Tourismus“ eingerichtet worden.

Mit der Federführung des Arbeitskreises und damit der Steuerung der weiteren Planungen ist der Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve betraut worden, da der LVR als rheinlandweit tätiger Akteur im Bereich der Kultur über umfassende kulturfachliche Erfahrungen und Kompetenzen verfügt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

Generelles Ziel der Überlegungen ist die Stärkung der Kultur und des Tourismus im Hinblick auf

- die Identifikation aktueller Bedarfe in der regionalen Kulturarbeit sowie im Kulturtourismus,
- die Qualifizierung bestehender Kulturangebote,
- die Verbesserung der Kommunikation unter den Kulturakteuren und mit der Öffentlichkeit,
- die Entwicklung neuer und nachhaltiger Kooperationsformen.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises im Juni 2015 sind – zuletzt in einem extern moderierten Workshop im Dezember 2015 - konkrete Perspektiven für die Kultur im Rheinland und für ihren Beitrag zum Formatierungsprozess der Metropolregion entwickelt worden.

Zentrales Element ist ein gemeinsames kulturelles „Narrativ“, d.h. ein von allen Beteiligten getragenes kulturelles Profil der Metropolregion. Als wesentliche inhaltliche Aspekte des „Narrativs“ wurden folgende Themenkomplexe benannt:

- „Das Rheinland – mitten in Europa“,
- „Große Geschichte“,
- „Kunst- und Kulturschätze“,
- „Avantgarde und Innovation“,
- „Rheinische Lebensart“.

Diese einvernehmlich identifizierten Themen bilden die inhaltliche Ausgangsbasis für die weiteren Überlegungen bezüglich gemeinsam zu entwickelnder Strategien, Projekte und Produkte. Sie sind zukünftig in Abstimmung mit den Akteuren der Kultur in der Metropolregion weiter zu differenzieren und zu konkretisieren. Da die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten und Angebote im Rheinland bislang nicht durch ein entsprechendes Informationsangebot erschlossen wird, ist die Erstellung eines „Kulturkatasters“ als Basis der weiteren Überlegungen vorgesehen. Diese grundlegende Bestandsaufnahme soll aufgrund der Komplexität der zu erhebenden Daten extern realisiert werden. Dabei sind Aspekte der touristischen Inwertsetzung mit zu bedenken.

Bislang stehen dem LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege für die Betreuung des AK Kultur und Tourismus und der geplanten Maßnahmen keine finanziellen bzw. personellen Ressourcen zur Verfügung.

METROPOLREGION RHEINLAND

Zeitplan

Zeitraum	Gegenstand		Ort
05.12.16 10:00 Uhr	Sitzung der Steuerungsgruppe		BR Düsseldorf, Am Bonneshof 35, R. 0045
Bis 21.12.16	Deadline für Rückmeldungen zur Satzung	→ letzter bekannter Sitzungstermin: 20.12.16	
Spätestens KW 1 (bis 05.01.17)	Versand der Einladung zur Vollversammlung an Kommunen, Kreise und Kammern		
12.01.17 15:30 Uhr	Vollversammlung	• Vorstellung, Diskussion und Beschluss über Sat- zungsentwurf und Arbeitsprogramm (Entwurf)	BR Köln, Plenarsaal
13.01.17	Versand der Einladung zur Gründungsversamm- lung an Kommunen, Kreise und Kammern		
KW 3 bis KW 7	Beteiligung und Beschlussfassung der Entschei- dungsgremien in Kommunen, Kreisen und Kam- mern		
16.02.17	Deadline für Rückmeldungen über Beitritt		
20.02.17 14:00 Uhr	Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland	• Anschließend Pressekonferenz (ca. 16:30 Uhr)	

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Wechselseitige Beteiligung der Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB) und der Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (BEB)
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Kreistag stimmt der Abtretung des Geschäftsanteils der Kessel Tiefbau GmbH an der Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB) im Nominalwert von 4.900 EUR an die RSEB zu.
2. Der Kreistag stimmt der Beteiligung der RSEB an der Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (BEB) mit einem Geschäftsanteil von 3,0625% im Nennwert von 15.435 EUR zu.
3. Der Kreistag stimmt der Beteiligung der BEB an der RSEB in Höhe von nominal 4.900 EUR (3,27%) zu.
4. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RSEB (Anhang 1) zu.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 5% unmittelbar und mit 93% mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, deren Alleingesellschafter er ist, an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) beteiligt, die restlichen 2% der Geschäftsanteile werden von dem Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) gehalten, dessen Mitglieder der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Bonn, der Kreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis sind.

Die Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH ist mit 51% an der RSEB beteiligt, die übrigen 49% werden von 16 regionalen Straßen- und Tiefbauunternehmen zu gleichen Teilen gehalten.

Die BEB ist das Pendant zur RSEB und entwickelt und betreibt Erddeponien im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis. An der BEB sind die RELOGA Holding GmbH & Co. KG (50% Stadt Leverkusen, 50% Bergischer Abfallwirtschaftsverband) zu 51% sowie 14 Straßen- und Tiefbauunternehmen mit insgesamt 46% beteiligt. Weiterhin hält die BEB derzeit 3% ihrer Anteile selbst. Die Gesellschaftsstrukturen beider Gesellschaften sind ähnlich aufgebaut. Ein Teil der Straßen- und Tiefbauunternehmen ist sowohl an der RSEB wie auch an der BEB beteiligt.

Erläuterungen:

Analog zur Kooperation im REK strebt die RSAG auch im Bereich Boden- und Bauschuttentsorgung eine zunehmende Vernetzung an, um die Entsorgungsstrukturen auch an den Kreisgrenzen aufeinander abzustimmen. Zudem wird der gegenseitige Know-how-Austausch gefördert.

Es ist beabsichtigt, die dauerhafte Vernetzung durch eine gegenseitige Beteiligung der RSEB und der BEB sicherzustellen.

Dies bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt an, da aufgrund des Insolvenzverfahrens der Fa. Kessel Tiefbau GmbH deren Anteil an die RSEB selbst abgetreten wird. Dieser kann dann wiederum an die BEB veräußert werden. Ebenso hält die BEB derzeit einen Geschäftsanteil selbst, den sie an die RSEB veräußern kann.

Die Gesellschafterversammlung der RSEB hat daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der RSAG, des Kreistages und der Bezirksregierung Köln folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung begrüßt die gegenseitige Beteiligung der RSEB und BEB und beauftragt die Geschäftsführung, nach Zustimmung durch die BEB, die entsprechenden Beteiligungen zu veranlassen.

Die Beteiligung soll erfolgen unter Verwendung der Anteile der insolventen Kessel GmbH.

Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 14 Ziffer 5 der Satzung, dass der Anteil der Kessel GmbH im Nominalwert von 4.900 EUR an die RSEB abgetreten werden soll.

Der Insolvenzverwalter der Kessel GmbH wird kurzfristig aufgefordert, hieran mitzuwirken.

Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, der Bezirksregierung Köln sowie des Aufsichtsrates der RSAG gefasst.“

Der Aufsichtsrat der RSAG hat dem Beschluss in seiner Sitzung am 28.06.2016 einstimmig zugestimmt.

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 lit. k und l) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft des privaten Rechts sowie die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Die Veräußerung sowie die Beteiligung ist der Bezirksregierung anzuzeigen.

Durch den am 06.10.2016 (unter Vorbehalt) übertragenen Geschäftsanteil der Fa. Kessel Tiefbau GmbH an die RSEB verschiebt sich die in § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der RSEB festgelegte und einzuhaltende Quotenverteilung zwischen der RSAG (51%) und der Gruppe der Straßen- und Tiefbauer (49%). Der Gesellschaftsvertrag verpflichtet wechselseitig, diese Quotenverteilung dauerhaft bestehen zu lassen. § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bedarf daher einer flexibleren Formulierung, die trotz alledem die Mehrheit der öffentlichen Hand sichert, weshalb die in Anhang 1 dargestellte Änderung des Gesellschaftsvertrages beabsichtigt ist.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 108 Abs. 6 lit. b) GO NRW ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Udelhoven'.

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016

Anhang:

Anhang 1 - Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH

alt

§ 3

- ...
3. Die Quotenverteilung zwischen der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung (51%) und der Gruppe der Straßen- und Tiefbauer (49%) soll dauerhaft so bestehen bleiben

Im Falle einer Veränderung dieser Beteiligungsverhältnisse sind alle Gesellschafter untereinander sowie der GmbH gegenüber, welcher hieraus ein eigener Anspruch gemäß § 328 BGB erwächst, verpflichtet, an der Wiederherstellung der vorstehend bezeichneten Quotenverteilung mitzuwirken. Soweit es hierzu einer Erwerbs- oder Veräußerungshandlung auf Seiten der Straßen- und Tiefbauer bedarf, sind die Mitglieder der Gruppe zu Maßnahmen verpflichtet, die zu einer gleichmäßigen Beteiligung aller Gruppenmitglieder führen, insgesamt zu einer Beteiligung von 49%.

neu

§ 3

- ...
3. Die Quotenverteilung zwischen der Gruppe der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung und anderer öffentlich beherrschter Entsorgungsgesellschaften einerseits und der Gruppe der Straßen- und Tiefbauer andererseits soll stets dergestalt gewährleistet sein, dass die Gruppe der Straßen- und Tiefbauer nicht über die Quote von 49% hinaus an der Gesellschaft beteiligt ist.

Im Falle einer Veränderung der Beteiligungsverhältnisse sind alle Gesellschafter untereinander sowie der GmbH gegenüber, welcher hieraus ein eigener Anspruch gemäß § 328 BGB erwächst, verpflichtet, an der Wiederherstellung der vorstehend bezeichneten Quotenverteilung mitzuwirken. Soweit es hierzu einer Erwerbs- oder Veräußerungshandlung auf Seiten der Straßen- und Tiefbauer bedarf, sind die Mitglieder der Gruppe zu Maßnahmen verpflichtet, die zu einer gleichmäßigen Beteiligung aller Gruppenmitglieder führen, insgesamt zu einer Beteiligung von höchstens 49,0%.

Anhang 1
Zu Anlage 3

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

- Der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung der EnW an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG in Höhe von 2%, der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär-GmbH und
- der mittelbare Beteiligung der EnW über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG sowie der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH

wird zugestimmt.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie die Stadtwerke Bonn GmbH mit jeweils 16,67%.

Die BRS wiederum hält über ihre Beteiligung (nominal 41,53%) an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) mittelbar eine Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH in Höhe von rd. 36,2%.

Weiterer Gesellschafter der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH mit 58,47%, weiterer Gesellschafter der EnW ist die RheinEnergie AG, Köln, mit 13,71%.

Erläuterungen:

1. Das Projekt TWB II:

Die EnW engagiert sich gegenwärtig gemeinsam mit EWE AG, Trianel GmbH sowie 21 weiteren kommunalen Energieversorgern im Projekt der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II). Bei diesem Projekt handelt es sich nach dem ersten Bauabschnitt (Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum I GmbH & Co. KG - TWB I) um den zweiten Bauabschnitt des Trianel Windpark Borkum, einem Offshore Windpark in der deutschen Nordsee.

Hierfür haben die EnW und die übrigen Projektpartner einen Projektentwicklungsauftrag unterzeichnet. Die EnW beteiligt sich an der Projektentwicklung mit bis zu 400.000 EUR (2%) am Gesamtbudget für die Projektentwicklung von 20 Mio. EUR.

Die EnW beabsichtigt, sich mit einem Anteil von bis zu 5,5 Mio. EUR an der TWB II zu beteiligen. Dies entspricht einem Gesellschaftsanteil von bis zu 2%. Die mit der Beteiligung verbundene Kapitaleinlage ist nur zu leisten, soweit

- das Projekt den erforderlichen Finanzierungsrahmen (Eigen- und Fremdkapital) vollumfänglich sicherstellt und
- die von den Projektpartnern mit Beschluss vom 11.10.2016 festgelegte Mindestrendite auf Projektgesellschaftsebene in Höhe von 9,3% erfüllt wird.

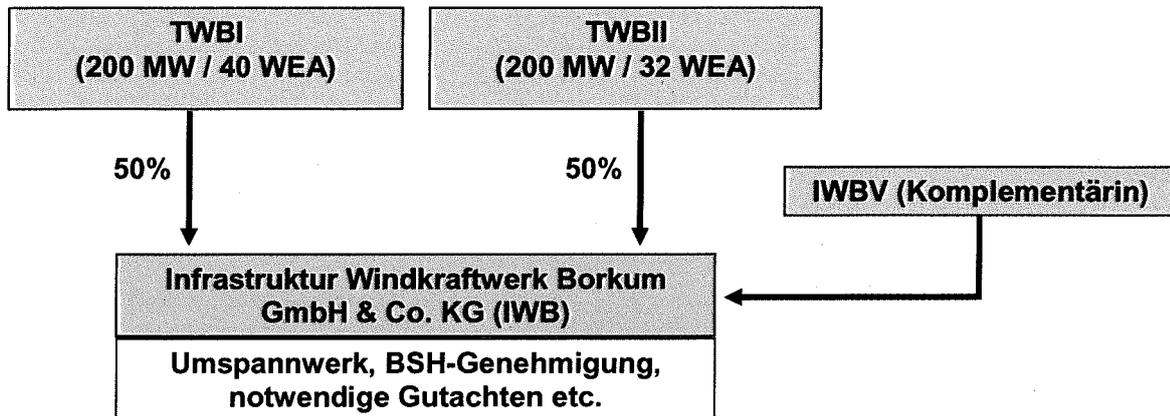
2. Beabsichtigte Struktur der TWB II:

Die TWB II wurde 2015 gegründet, einzige Gesellschafterin bzw. Kommanditistin ist derzeit die EWE AG. Die EnW ist wie die übrigen Projektpartner (Pool-Gesellschafter) bislang lediglich über Projektentwicklungsaufträge finanziell an der Projektentwicklung beteiligt. Der EnW steht ein Beteiligungserwerbsrecht entsprechend der Höhe ihres Finanzierungsanteils zu. Der Gesellschaftszweck der TWB II umfasst die Planung, Entwicklung, Errichtung und den späteren Betrieb des Offshore-Windparks TWB II. Die Projektentwicklung wird erbracht durch ein gemeinsames Entwicklungsteam der Trianel GmbH und der EWE OSS.

EWE AG und die Pool-Gesellschafter können maximal bis zu 50% der Anteile an der TWB II übernehmen. Für den Fall, dass EWE und die Pool-Gesellschafter ihr Beteiligungsrecht nicht vollständig ausschöpfen, wird gegenwärtig eine Veräußerung von freien Anteilen am Markt vorbereitet. Hierzu hat TWB II mit der Ansprache von potentiellen Investoren am Markt begonnen.

Die durch beide Parkhälften genutzte Infrastruktur (insbesondere das Umspannwerk) soll auf eine Infrastrukturgesellschaft übertragen werden, welche im späteren Betrieb die Verwaltung und entsprechende Dienstleistungen erbringt. Diese Gesellschaft soll die Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (IWB), Komplementärin die Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (IWBV) werden. TWB I und TWB II werden als Gesellschafter (Kommanditisten) an der IWB mit je 50% beteiligt sein; der Beschlussentwurf sieht entsprechend neben der direkten oder indirekten Beteiligung an der TWB II (siehe unten) auch eine mittelbare Beteiligung der EnW an IWB vor.

Durch dieses Konzept soll die schon bestehende und auf 400 MW ausgelegte Infrastruktur nutzbar gemacht und in Zukunft die Synergien aus dem Betrieb beider Parkhälften realisiert werden.



Alternativ zu einer unmittelbaren Beteiligung an der TWB II könnte die Beteiligung der EnW an der TWB II auch mittelbar über eine sog. Bündelungsgesellschaft (Kommunale Investitionsgesellschaft) erfolgen. Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob die Beteiligung über eine Bündelungsgesellschaft überhaupt erforderlich wird, daher ist der Beschlussentwurf bezüglich des Ob einer mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung noch offen gehalten.

Aufgrund dessen, dass die EnW bereits an der TWB I beteiligt ist, ist es des Weiteren erforderlich auch einen Beschluss darüber zu fassen, dass sich die TWB I an der IWB beteiligt.

3. Projektablauf:

Der aktuelle Projektzeitplan geht von einem sog. Financial Close der TWB II im 2. Quartal 2017 aus. Im Vorfeld wurden bzw. sollen für die drei Hauptgewerke Ausschreibungsverfahren durchgeführt und Verträge vorbehaltlich Baubeschluss unterschrieben werden. Im Anschluss soll die Produktion der einzelnen Komponenten beginnen, wobei im ersten Halbjahr 2018 mit der Installation der Gründungsstrukturen und im zweiten Halbjahr 2018 mit der Installation der Innerparkverkabelung begonnen werden soll. Der Beginn der Errichtung der Windenergieanlagen ist für das erste Halbjahr 2019 geplant. Die Inbetriebnahme des Windparks soll im Herbst 2019 abgeschlossen sein.

Für die Vermarktung des produzierten Stroms ist der Abschluss eines Direktvermarktungsvertrages vorgesehen. Hierbei erhält TWB II neben dem Marktwert vom Direktvermarkter die Differenz zur EEG-Vergütung vom Netzbetreiber (Marktpremie).

4. Finanzierung:

Das Investitionskapital für TWB II wird sich aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil zusammensetzen. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital wird voraussichtlich bei 30:70 liegen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass neben den durch bestehende Gesellschafter und

Projektpartner einzubringenden Mitteln zusätzliches Eigenkapital einzuwerben ist. Aktuell wird von einem Anteil von 25-35% des Eigenkapitals ausgegangen, der durch den Beitritt zusätzlicher Eigenkapitalinvestoren gedeckt werden soll. Die finale Auswahl der Investoren, die dem Projekt beitreten werden und die Verhandlung der Transaktionsunterlagen sind derzeit für das 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 747 Mio. EUR. Zudem sind eine Schuldendienstreserve, Bauzeitinsen, Nebenkosten der Finanzierung und Veränderungen im Working Capital zu finanzieren. Die Gesamtinvestitionshöhe beträgt insgesamt rund 810 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Fremd- zu dem Eigenkapitalanteil von 70:30 ergeben sich ein Eigenkapitalanteil von rund 243 Mio. EUR und ein Fremdkapitalanteil von rund 567 Mio. EUR.

Im Rahmen der Fremdfinanzierung wird zusätzlich zu kommerziellen Geschäftsbanken eine Beteiligung des KfW Offshore Wind Programms angestrebt. Die Finanzierungsbeteiligung der KfW beträgt maximal 400 Mio. EUR, in jedem Fall jedoch nicht mehr als der Anteil der kommerziellen Geschäftsbanken. Um sicherzustellen, dass die Auswahlkriterien des KfW Offshore Wind Programms erfüllt werden, wurden mit der KfW frühzeitig Gespräche aufgenommen, welche im Projektverlauf bisher kontinuierlich weiterverfolgt wurden.

5. Wirtschaftlichkeit:

In Abstimmung mit den Projektpartnern wurde die Mindestrendite mit 9,3% festgelegt. TWB II ist eines der letzten Projekte, welches von der hohen Einspeisevergütung gemäß EEG 2014 für insgesamt 14,25 Jahre profitiert, bevor das Auktionsverfahren eingeführt wird.

Wie jede Beteiligung an einem Investitionsobjekt stellt die Beteiligung an der zweiten Ausbaustufe des Trianel Windpark Borkum eine unternehmerische Entscheidung dar, die mit Chancen und Risiken verbunden ist. Annahmen können in der Realität besser oder schlechter als geplant ausfallen, und neben den anspruchsvollen technischen Aspekten des Windparks kann das Windaufkommen nicht den Planungen entsprechen. Seitens der EnW wird nach Identifikation der nachstehenden Chancen und Risiken eine Beteiligung als Vorteilhaft angesehen und vorgeschlagen:

Chancen:

- gesicherte EEG-Förderung und stabiler Cash-Flow (14,25 Jahre mit 149 €/MWh)
- eines der letzten Offshore-Projekte mit fester EEG-Förderung / danach Ausschreibung
- deutlich höhere Vollbenutzungsstunden als Wind Onshore
- vergleichsweise hohe Renditeerwartung (Base Case 10,6 % auf Ebene der TWB II)
- Projektausstiegsmöglichkeit bei unterschreiten der Mindestrendite (9,3 % auf Ebene der TWB II) bis Baubeschluss
- über 80 % der Investitionskosten sind bereits endverhandelt (nur drei Hauptgewerke)
- Umspannwerk bereits vorhanden / kein Baurisiko / vermindertes Anschlussrisiko
- günstige Zinskonditionen
- Investoren und Finanziere in ausreichender Zahl verfügbar
- mit EWE erfahrener Offshore-Entwickler und -Bauherr als Partner
- Nutzung der Erfahrungen aus TWB I

Risiken:

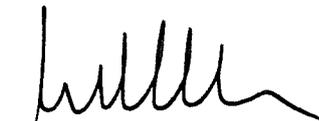
Die Risiken des Projekts bestehen darin, dass sich die getroffenen Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Realität verschlechtern, insbesondere das Windaufkommen. Zudem bestehen Fertigstellungs- und Errichtungsrisiken, die zwar durch die aktuell zugrunde gelegte Vertragskonzeption reduziert sind, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Im Finanzierungsbereich weist der Offshore-Bereich höhere Eigenkapital-Anforderungen als z.B. der Onshore-Bereich auf, wodurch eine hohe Kapitalbindung entsteht. Ab dem Jahr 15 (nach Auslaufen der erhöhten EEG-Vergütung) besteht ein Marktpreisrisiko für den in TWB II produzierten Strom.

6. Gremienlauf:

Die beabsichtigte Beteiligung wird in der Gesellschafterversammlung der BRS am 09.12.2016 sowie der SWBB und im Aufsichtsrat der EnW am 14.12.2016 entsprechend beraten.

Gemäß § 26 Absatz 1 S. 2 lit. k und l) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft des privaten Rechts sowie die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Die Veräußerung sowie die Beteiligung ist der Bezirksregierung anzuzeigen.

Im Auftrag



(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2016
---------------------	--

Erläuterungen:

Die im **Anhang** beigefügten Berichte enthalten die von den Dezernaten/Stabstellen gemeldeten wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2016 im Ergebnishaushalt sowie im Bereich der Investitionen. Darüber hinaus sind auch identifizierte mögliche Chancen und Risiken für die Zukunft, deren Volumen im Einzelfall häufig noch nicht abschließend beziffert werden kann, angegeben.

Die vorgelegten Berichte basieren auf der Haushaltsentwicklung bis zum Ende des 3. Quartals 2016. Danach ergeben sich die folgenden, wesentlichen Veränderungen:

Bereich	Ergebnishaushalt (+ Verbesserung / - Verschlechterung)	Investitionen
Dezernat 1	-451.400 €	110.000 €
Dezernat 2	-7.338.900 €	-1.115.200 €
Dezernat 3	8.600 €	0 €
Dezernat 4	75.000 €	0 €
Dezernat 5	572.700 €	1.409.000 €
Dezernat 6	2.216.500 €	93.900 €
Dezernat 7 (einschl. "Allgemeine Finanzwirtschaft")	7.995.800 €	10.550.000 €
Stabstellen	41.000 €	0 €
Personalhaushalt	-1.825.500 €	0 €
Summe Gesamtveränderung	1.293.800 €	11.047.700 €
davon zeitliche Verschiebungen	-431.900 €	3.733.400 €
Substanzielle Veränderungen	1.725.700 €	7.314.300 €

Von den Dezernaten wurden folgende - dem Betrag nach wesentliche - substanzielle Veränderungen im Ergebnishaushalt gemeldet:

Dez. 1:	• geringere Umlage Zweckverband civitec	+ 0,4 Mio €
	• geringere Auflösung von Urlaubs- / Überstundenrückstellungen	- 0,8 Mio €
Dez. 2:	• Mehraufwand für Leistungen SGB XII (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt usw.)	- 4,6 Mio €
	• geringere Landeszuweisung Wohngeldersparnis (SGB II)	- 0,6 Mio €
	• Mehraufwand Verwaltungskosten Jobcenter	- 0,2 Mio €
	• Förderung ambulanter u. teilstationärer Pflegeeinrichtungen	- 0,4 Mio €
	• Sonstige Veränderungen Amt 50	- 0,3 Mio €
	• geringere Gebührenerträge Feuer- und Rettungsleitstelle	- 0,4 Mio €
Dez. 5:	• höhere Gebührenerträge SVA (insbes. KFZ-Zulassung), teilweise aufgezehrt durch geringere Bußgelder Verkehrsüberwachung, Saldo	+ 0,4 Mio €
Dez. 6:	• Amt 40: Mehraufwand nach Neuvergaben Reinigung Schulgebäude	- 0,2 Mio €
	• Amt 51: - saldierter Mehraufwand Kindergärten und Tagespflege	- 0,3 Mio €
	- Mehraufwand ambulante Hilfen	- 0,4 Mio €
	- Mehraufwand stationäre Hilfen (ohne UMAs)	- 0,2 Mio €
	- Transferaufwand UMAs für stationäre Hilfen	- 2,4 Mio €
	- Erstattungen für Leistungen und Verwaltungskosten UMa	+ 3,3 Mio € *
	- Mehrerträge, verstärkte Geltendmachung von Kostenerst.	+ 2,2 Mio €
	- weitere Veränderungen (UVG, Vormundschaften, etc.)	+ 0,2 Mio €

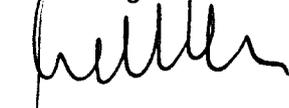
* Es wird unterstellt, dass die Kostenerstattungen des Landes noch in 2016 abgerechnet werden können.

Dez. 7:	• geringerer Zinsaufwand für Darlehen	+ 0,8 Mio €
	• Verbesserungen im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen etc.)	+ 3,5 Mio €
	• Verbesserungen bei der Erhebung von Vollstreckungsgebühren	+ 0,4 Mio €
	• Mehraufwand für Gebäudesanierungen	- 0,9 Mio €
	• Verbesserungen Beteiligungen (insbesondere höhere Ausschüttungen)	+ 3,9 Mio €
Personal:	• geringer Personalaufwand allgemein (inkl. Jugendamt)	+ 0,5 Mio €
	• Erstattung für Personaleinsatz zum Betrieb der Notunterkünfte	+ 0,2 Mio €
	• geringerer Beitrag Versorgungskasse	+ 0,2 Mio €
	• Mehraufwand Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. Jugendamt)	- 2,4 Mio €
	• Mehraufwand Personal im Jobcenter	- 0,4 Mio €

Bei den Investitionen ergeben sich substanzielle Veränderungen im Wesentlichen im Bereich der Gebäudewirtschaft: aus verschiedenen Gründen werden ursprünglich für das Jahr 2016 geplante Bauvorhaben (Sanierung Berufskolleg in Troisdorf, Neubau der Rettungswach in Much) erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt (Wenigerauszahlungen 2016: rd. 6,8 Mio. €). Die hierfür erforderlichen Mittel werden mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 neu veranschlagt. Infolge der späteren Kreditaufnahmen ergeben sich auch geringere Tilgungsauszahlungen (rd. 0,5 Mio. €).

Weitere Informationen zu den Ursachen und Hintergründen der dargestellten Veränderungen sind in den beigefügten Berichten der Dezernate und Stabstellen enthalten.

Im/Auftrag



(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016

Anhang: Controllingberichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2016

Controllingbericht

Dezernat 1

3. Quartal 2016

		Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
		substanzielle Veränderungen	davon aus zeitlichen Verschiebungen	
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Amt 10	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	386.700 €	-105.520 €	281.180 €
Amt 11	Amt für Personal und allgemeine Dienste	-700.100 €	0 €	-700.100 €
Amt 14	Prüfungsamt	76.120 €	0 €	76.120 €
Amt 15	Amt für Kommunalaufsicht, Wahlen, Kreistagsbüro	-76.124 €	0 €	-76.124 €
Amt 30	Rechts- und Ordnungsamt	-32.500 €	0 €	-32.500 €
<u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u>		-345.904 €	-105.520 €	-451.424 €
<u>Investitionen</u>				
Amt 10	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	0 €	-565.000 €	-565.000 €
Amt 11	Amt für Personal und allgemeine Dienste	185.000 €	490.000 €	675.000 €
<u>Gesamtveränderungen Investitionen</u>		185.000 €	-75.000 €	110.000 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

17.11.16

Datum / Unterschrift Dezernent(in)

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 1

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Amt 10</u>	
• Verschiebung "Leuchtturmprojekt" (Führungsbildung) EÜ nach 2017, ursprünglich früher geplant	80.000
• Einführung Dokumentenmanagementsystem (EÜ 2015)	-50.000
• Mehrkosten Organisations-Untersuchung durch die GPA (EÜ aus 2015 114.720, üpl. In 2016 135.000 €, davon Aufwand 2016 = rd. 45.000 €)	-159.720
• Mehrkosten Mitgliedschaft KGSt	-1.300
Wenigeraufwand Kommunikation, Umbuchung für Mehrkosten Netzwerke	58.000
Mehrkosten spezielle zentrale Hardware	-5.800
Mehrkosten externe Dienstleistungen	-65.000
Reduzierung civitec-Umlage (anderw. Finanzierung Rechenzentrum)	433.000
Wenigeraufwand Arbeitsplatzausstattung (Hardware)	57.000
Mehrkosten für Netzwerke (LAN, WAN, TK)	-58.000
Mehrkosten für Standardsoftware (Microsoft Einzelplatz; Sophos)	-57.000
Kosten aller Server (EÜ nach 2017)	50.000
Summe Amt 10	281.180
<u>Amt 11</u>	
• Höhere Erstattung Personalokosten civitec und Wasserverband	25.000
• Geringere Einnahmen Job-Ticket, ähnlicher Kostendeckungsgrad wie in Vorjahren	-9.000
• Höhere Ausgaben Job-Ticket, siehe oben	-37.000
• Betriebsarzt, gestiegener Gesamtpreis für den betriebsärztlichen Dienst, höhere betriebspezifische Aufwendungen (z. B. Impfstoffe)	-26.000
• KGSt macht seit Ende 2015 die Stellenbewertungen für den Rhein-Sieg- früher wurde die Stellenbewertung intern vorgenommen.	-20.000
• Höhere Kosten für externe Ausschreibungen um qualifiziertes Personal zu	-24.000
• Erhöhung der Gesellschafterumlage Studieninstitut	-18.000
• Motivationsmassage, höhere Aufwendungen durch gestiegene	-5.000

Sachverhalt

Veränderung
in €

• Höhere Personalkostenerstattung vom Studieninstitut und VRS	61.900
Geringere Entgelte aus dem Bereich der Druckerei	-9.000
Reduzierung der Einträge in den Telefonbüchern	14.000
Outsourcing Materialkurierdienst (Transportboxen, Fahrdienst)	-6.000
Honorare/Entgelte für Dritte, Sicherheitsdienst Ausländeramt zeitweise, Umrüstung der Evacchairs	-7.000
Höhere Kosten für Aus- und Fortbildung (hohe Zahl von umgesetzten oder neuen Mitarbeitern im Dez. 7 und Amt 14)	-37.000
Verzicht auf Hinweisbekanntmachungen laufender Vergabeverfahren	7.000
Reduzierung Kostenstelle Fahrzeuge	50.000
Portoerhöhung zum 01. 01. 2016	-60.000
Reduzierung Aufwand Papier	15.000
Veränderung Bewertung Vermögen allgemeine Verwaltungsgebäude	150.000
• Auflösung von Rückstellungen (Nach Beschluss des Kreistages sollten im Doppelhaushalt 2015/2016 Urlaub und Überstunden und die hierfür gebildeten Rückstellungen abgebaut werden. Das Einsparziel in Höhe von 1,34 Mio. konnte bereits in 2015 über den Ansatz hinaus mit insgesamt 2,1 Mio € realisiert werden. Dies führt dazu, dass für das Haushaltsjahr 2016 isoliert betrachtet eine Verschlechterung in der veranschlagten Höhe entsteht, das Einsparziel insgesamt jedoch über den Ansatz hinaus erreicht	-765.000

Summe Amt 11 -700.100

Amt 14

• Höhere Kostenerstattung durch die Stadt Troisdorf wegen Anpassung an aktuellen KGSt-Kostenberechnungen	76.120
•	
Summe Amt 14	76.120

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Amt 15</u>	
• Erhöhung durch die Zahl und den Umfang der öffentlichen durch die Kreisverwaltung nicht beeinflussbar, geringe Einsparung durch Änderung der Hauptsatzung	-20.691
• Erhöhung der Leistungen an die Kreistagsabgeordneten etc. durch die Entschädigungsverordnung	-55.433
•	
•	
Summe Amt 15	-76.124
<u>Amt 30</u>	
• Höhere Erstattung von Abschiebekosten durch mehr Abschiebungen, Teil Weiterleitung an Land NRW	23.000
Gebührenaufwände bei Hartz IV-Empfänger	-14.000
• Bußgeldsachbearbeitung musste wegen anderer dingender Angelegenheiten reduziert werden	-4.500
• Höhere Verwaltungsgebühren - Staatsangehörigkeit und Personenstand	17.000
• Höhere Druckkosten für den elektronischen Aufenthaltstitel	-45.000
Geringere Gerichtskosten	4.500
Geringfügig höhere Einnahmen Sprengstofflaubnisse	8.000
Gewerbeangelegenheiten - Geringere Bußgeldeinnahmen durch Personalverlagerung	-8.000
abgesetzte Zwangsgelder	-13.500
Summe Amt 30	-32.500

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 1

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Amt 10</u>	
• Verschiebung Erwerb spezieller Software	90.000
• Erwerb spezieller Software (EÜ aus 2015)	-110.000
• Erwerb Büro- und Geschäftsausstattung EDV-Hardware (EÜ nach 2017)	5.000
• Erwerb BGA EDV-Hardware (EÜ aus 2015)	-550.000
Summe Amt 10	-565.000
<u>Amt 11</u>	
• Verkauf von Altfahrzeugen	25.000
• Zeitliche Verzögerung wegen Brandschutzsanierung, wird bestimmt noch	660.000
• Verteuerung Ausbau Vermessungsfahrzeuge	-10.000
•	
Summe Amt 11	675.000

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 1

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<u>Amt 10</u>	
<u>Amt 11</u> Langfristige Einsparungen durch Organisationsuntersuchungen, denen aber Personalmehraufwand durch neue Aufgaben entgegen stehen kann.	
<u>Amt 14</u>	
<u>Amt 15</u>	
<u>Amt 30</u> Derzeit nicht endgültig absehbare Entwicklung bei der Aufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber. Jede Änderung der politischen Sach- und Rechtslage kann erhebliche Veränderung in der Abteilung Ausländerangelegenheiten haben. Da in der Abteilung und auch im Haus kein freies geeignetes Personal zur Verfügung steht, muss vermehrt entschieden werden, welche Aufgaben nicht wahrgenommen werden, natürlich auch mit Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen des	

Controllingbericht

Dezernat 2

3. Quartal 2016

**Abweichung ggü. Haushaltplan
(+ Verbesserung / - Verschlechterung)**

	substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Stab 07 Kommunales Integrationszentrum	18.211 €	0 €	18.211 €
Amt 31 Kreispolizeibehörde - Zentrale Aufgaben	61.800 €	0 €	61.800 €
Amt 38 Amt für Bevölkerungsschutz	-435.000 €	0 €	-435.000 €
Amt 50 Sozialamt	-6.398.931 €	-585.000 €	-6.983.931 €
Gesamtveränderung Ergebnishaushalt	-6.753.920 €	-585.000 €	-7.338.920 €
<u>Investitionen</u>			
Amt 38 Amt für Bevölkerungsschutz	68.730 €	-1.185.898 €	-1.117.168 €
Amt 50 Sozialamt	2.000 €	0 €	2.000 €
Gesamtveränderungen Investitionen	70.730 €	-1.185.898 €	-1.115.168 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

27.10.2016 *Heinke*
Datum / Unterschrift Dezernent(in)

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 2

Sachverhalt	Veränderung in €
<p>Stab 07</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Veränderungen im Produkt 01.70.01, ergeben sich aus folgenden Gründen: <ol style="list-style-type: none"> NRW-Projekt-Förderprogramm KOMM-AN- u.a. auf Grund eines späteren Personaleinsatzes. Rückerstattungen an das Land bezogen auf die Förderprogramme "Zusammenkommen und Verstehen" und "Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe" aus dem Vorjahr. Zeitliche Verschiebung der Zuschüsse für die Tätigkeit des Neubürgerbeauftragten. 	18.211
Summe Stab 07	18.211
<p>Amt 31</p> <ul style="list-style-type: none"> 0.31.10, Verwaltungsgebühren: Mehreinnahmen Waffenwesen 0.31.10, ordentl. Aufwendungen: höhere Aufwendungen für Beschaffung von Vordrucken u. ä. im Bereich Waffenwesen 	65.000 -3.200
Summe Amt 31	61.800
<p>Amt 38</p> <ul style="list-style-type: none"> 0.38.10: Gebühren kreiseigene Rettungswachen und Leitstelle Aufgabenbereich Rettungsdienst: zeitweise Störungen im Abrechnungverfahren führen zu Verzögerungen bei Gebühreneinnahmen, die sich mindernd auf das Jahresergebnis 2016 auswirken. Ebenso zeichnen sich Mehraufwendungen gegenüber den geplanten Ansätzen ab. Die ausgewiesene Verschlechterung bezieht sich nur auf den "Gebührenhaushalt Leitstelle", da Unterdeckungen im "Gebührenhaushalt Rettungsdienst" durch Inanspruchnahme von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren aus diesem Bereich, die in einen Sonderposten zum Gebührenaussgleich überführt wurden, gedeckt werden können. 	-435.000
Summe Amt 38	-435.000
<p>Amt 50</p> <p>Insgesamt ergibt sich trotz einiger Verbesserungen (u.a. erfolgt durch befristet-verstärkten Personaleinsatz bei Hilfe zur Pflege/Unterhaltsheranziehung) eine Gesamtverschlechterung i.H.v. knapp 7 Mio Euro:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eingliederungshilfe, (Steigerung der Fallzahlen sowie der Kosten im Einzelfall, wie ursprünglich vom Fachbereich prognostiziert) 	-2.460.000

Sachverhalt	Veränderung in €
• Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten in der Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. um 10%	-1.340.000
• Hilfe zur Pflege i. v. E. (erhebliche Kostensteigerung in den Einzelfällen durch Anstieg der Heimentgelte)	-1.300.000
• Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (ursächlich sind insbesondere trotz absolut leicht erhöhter Aufwendungen für BuT-Leistungen aufgrund von innerhalb des Landes NRW unterdurchschnittlicher Aufwendungen im RSK erheblich verringerte Erstattungsleistungen BuT -rd. 0,6 Mio. €- sowie geringere Landeszuweisungen im Bereich der Wohngeldentlastung -rd. 0,6 Mio.- €)	-860.000
• Verwaltungskosten 'jobcenter rhein-sieg' (verringertes Erstattungsanteil aufgrund niedrigerem Anteil kommunalen Personals)	-220.000
• verringerte Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Wohngeldempfänger und Kindergeldzuschlagsempfänger (geringerer Anteil RSK an Gesamtaufwendungen in NRW, s. o.)	-450.000
• Verwendung von Bildungs- und Teilhabemitteln gem. KT-Beschluss (Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr, Betrag ist im Gesamtbetrag "aus zeitlicher Verschiebung" enthalten)	-450.000
• Förderung ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen	-370.000
• verringerte Krankenhilfenaufwendungen für SGB XII-EmpfängerInnen	500.000
• Sonstige Veränderungen im Budget per Saldo (z. B. nicht abrechenbare rückwirkende Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sonstige Leistungen und Sachverhalte, geringere Aufwendungen Behindertenfahrdienst und andere Bereiche, erhöhter Landeszuschuss Personalkostenausgleich für MitarbeiterInnen Elterngeld etc.)	-34.000
Summe Amt 50	-6.984.000

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 2

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Amt 38</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Für die teilweise über die Jahre 2015 und 2016 laufenden Projekte des Amtes 38 werden neben den für 2016 vorgesehen Haushaltsansätzen genehmigte Ermächtigungsübertragungen aus 2015 in diesem Umfang herangezogen. 	-1.117.168
Summe Amt 38	-1.117.168
<u>Amt 50</u>	
<ul style="list-style-type: none"> keine Investitionen im Sprachheilkindergarten erforderlich; Einsparungen bei den Investitionen für das kreiseigene Frauenhaus 	2.000
Summe Amt 50	2.000

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 2

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p>Stab 07</p> <p>Die Zuweisungen vom Land sind auf Grund des späten Personaleinsatzes in Bezug auf die Personalkosten KOMM-AN im Vergleich zu den vorherigen Quartalsberichten geringer auszufallen.</p>	
<p>Amt 31</p> <p>Ein weiterer Anstieg der Gebühreneinnahmen ist nicht zu erwarten. Durch den Wegfall der Tarifstelle 18.4 fallen die Gebühreneinnahmen für Fehlalarme dauerhaft weg. Die Einnahmen hieraus lagen bei ca. 70 - 80T€/jährlich. Weitere Mehreinnahmen werden voraussichtlich nicht erzielt.</p>	
<p>Amt 38</p> <p>0.38.10 - Im Rahmen der Gebührenneukalkulation hat sich herausgestellt, dass in der Vergangenheit gebildete Gebühren-Rückstellungen aufgelöst werden können. Hierbei kann es sich um einen Betrag von 3 - 4 Mio € handeln, die sich verbessernd auf das Haushaltsergebnis 2016 auswirken würden.</p> <p>0.38.10 - Veränderung bei Gebührenerträgen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Einsatzzahlen</p> <p>0.38.10 - Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes verzögern sich oder lassen sich nur mit höheren Kosten realisieren</p> <p>0.38.10 - Weitere Ausfälle beim Abrechnungssystem, das 2017 erneuert werden soll, führen zu Einnahmenverzögerungen bzw. einem Minderertrag in 2016</p> <p>0.38.30 - Mehraufwendungen im Zusammenhang mit größeren Schadenereignissen oder erforderliche Vorplanungen für sich aktuelle ergebende Situationen</p>	3 - 4 Mio €
<p>Amt 50</p> <p>0.50.10. - Eine restriktivere Prüfung und Handhabung der Bundeserstattung im Bereich Grundsicherung im Alter kann zu Mindereinnahmen im 6stelligen Bereich führen.</p> <p>0.50.10. - Auch nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände sind durch verschiedene gesetzliche Neuregelungen, wie z.B. Inklusionsstärkungsgesetz, Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz einerseits zusätzliche Leistungsansprüche und demzufolge eine Zunahme der Anspruchsberechtigten sowie andererseits erhebliche Mehraufwände im Verwaltungsverfahren der Sozialbehörde zu befürchten. Die Auswirkungen bedingt durch die gesetzlichen Änderungen können noch nicht genau beziffert werden. Sollten Auswirkungen hinsichtlich des ISG nicht wie prognostiziert eintreten, ggfs. 600.000,-€ Mehraufwand als im Budgetbericht dargestellt.</p> <p>0.50.20. - Die ungeklärte Situation bei den A2LL-Fehlbuchungen im SGB II zu beachten.</p> <p>0.50.20.- Ein weiteres Risiko resultiert aus den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im SGB II-Bereich: Hinsichtlich der Höhe der Mehraufwendungen ist keine gesicherte Prognose möglich. Und auch das Gesetzgebungsverfahren, das die Erstattung regelt, wird voraussichtlich erst im Dezember abgeschlossen sein. Derzeit kann dementsprechend nicht zuverlässig beurteilt werden, welche Verteilungs- und Abrechnungsschlüssel zur Anwendung gelangen und ob tatsächlich eine 100%ige Erstattung erreicht wird.</p>	

Controllingbericht

Dezernat 3

3. Quartal 2016

	Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
	substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Amt 52 Versorgungsamt	0 €		0 €
Amt 53 Gesundheitsamt	8.622 €		8.622 €
<u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u>	8.622 €	0 €	8.622 €

Investitionen

keine

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Berichtes.

14.10.16 

Datum / Unterschrift Dezernent(in)

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der
Ergebnisrechnung im Dezernat 3

Sachverhalt

Amt 52

- Keine wesentlichen Veränderungen
-

Summe Amt 52Veränderung
in €**0****Amt 53**

- Geringfügige Verbesserung aufgrund einmaliger Effekte, u.a.
Minderausgabe für Rechtsgutachten KH Eitorf
-

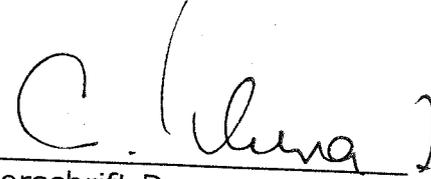
Summe Amt 53**8.622**

Dezernat 4

3. Quartal 2016

		Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
		substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Amt 39	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	75.050 €	0 €	75.050 €
Amt 66	Amt für Technischen Umweltschutz	0 €	0 €	0 €
Amt 67	Amt für Natur- und Landschaftsschutz	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u>		75.050 €	0 €	75.050 €
<u>Investitionen</u>				
Amt 67	Amt für Natur- und Landschaftsschutz	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtveränderungen Investitionen</u>		0 €	0 €	0 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

19.10.16 
 Datum / Unterschrift Dezernent(in)

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der
Ergebnisrechnung im Dezernat 4

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Amt 39</u>	
• 0.39.10 Verbraucherschutz: Mehrerträge sowohl bei den Verwaltungsgebühren als auch den ordnungsrechtlichen Erträgen	116.300
• 0.39.20 Schlachttier- und Fleischuntersuchung: Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren durch die noch ausstehende Satzungsänderungen können teilweise durch geringere Honorarzahungen an amtliche Tierärzte, die für das kreiseigene Trichinenlabor tätig sind, ausgeglichen werden	-89.000
• 0.39.30 Tiergesundheit: Mehreerträge bei den Verwaltungsgebühren durch die erstmalige Erteilung von Erlaubnissen nach gesetzlicher Änderung sowie Minderaufwendungen bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung	43.750
• Amt 39 insgesamt: Minderausgaben bei den Kosten für das Qualitätsmanagement-System	4.000
Summe Amt 39	75.050
<u>Amt 66</u>	
•	
•	
•	
•	
Summe Amt 66	0
<u>Amt 67</u>	
•	
•	
•	
•	
Summe Amt 67	0

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 4

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p>Amt 39</p> <p>Die Einnahmen des Amtes basieren fast vollständig auf Verwaltungsgebühren und sonstigen ordentlichen Erträgen (Buß- und Zwangsgelder). Die hier zu Grunde liegenden Fallzahlen sind vom Amt nicht aktiv zu beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass im letzten Quartal 2016 noch Verbesserungen oder Verschlechterungen in den einzelnen Teilprodukten entstehen. Die zum zweiten Halbjahr 2016 in Kraft getretene Gebührenpflicht für Primärkontrollen im Bereich des Verbraucherschutzes und die daraus resultierenden Mehreinnahmen sind abhängig von der Zuverfügungstellung des angeforderten Personals (seit 1.9.2016 Teilzeitkraft mit 11.5 Wochenstunden) sowie der teilweise noch in Abstimmung befindlichen Befreiungstatbestände für Lebensmittelunternehmer.</p>	
<p>Die veranschlagten Ausgaben für die Tierseuchenbekämpfung stellen den jährlichen Grundbedarf sowie evtl. Tierseuchenausbrüche mit geringerem Kostenaufwand (z. B. Faulbrut bei Bienen) sicher. Ein Ausbruch von Tierseuchen mit hohem oder sehr hohem, die Haushaltsansätze übersteigendem Finanzbedarf (z. B. Afrikanische Schweinepest, Vogelgrippe, Geflügelpest) ist jederzeit möglich und nicht plan- oder kalkulierbar.</p>	
<p>Amt 66</p> <p>Risiko: Unvorhergesehene Ausgaben zur Gefahrenabwehr (Gewässer- und Bodenverunreinigung, Ersatzvornahmen für illegal gelagerte Abfälle).</p>	
<p>Amt 67</p>	

Controllingbericht

Dezernat 5

3. Quartal 2016

		Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
		substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Amt 36	Straßenverkehrsamt	447.100 €		447.100 €
Amt 61	Amt für Kreisentwicklung und Mobilität	259.500 €	-56.930 €	202.570 €
Amt 62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation	10.000 €		10.000 €
Amt 63	Bauaufsichtsamt	-87.000 €		-87.000 €
Gesamtveränderung Ergebnishaushalt		629.600 €	-56.930 €	572.670 €
<u>Investitionen</u>				
Amt 36	Straßenverkehrsamt	0 €		0 €
Amt 61	Amt für Kreisentwicklung und Mobilität	-236.500 €	1.645.500 €	1.409.000 €
Gesamtveränderungen Investitionen		-236.500 €	1.645.500 €	1.409.000 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

28.10.2016 *Jalag*

Datum / Unterschrift Dezernent(in)

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 5

Sachverhalt	Veränderung in €
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrerträge aus Erstattungen von Gemeinden, insbesondere Personalkostenerstattung Grünes C (10.200) und Erstattungen für Machbarkeitsstudie L274n (14.700,- €) 	30.000
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungen beim AST-Verlustausgleich durch Angebotsverbesserungen in Folge der Nahverkehrsplanänderungen 	74.000
<ul style="list-style-type: none"> • höhere Honorare für externe Dienste, vor allem für Gewerbeflächenkonzept und Untersuchungen zur Förderung des Nahverkehrs (zum Teil gedeckt durch EÜ aus Vorjahr) 	-81.300
<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Veränderungen in geringem Umfang, z. B. Mehraufwand aufgrund Geschäftsstellenwechsel Regionaler Arbeitskreis RAK, oder verstärkte Projektarbeit Raumplanung, Regionalentwicklung (teilweise gedeckt durch EÜ aus Vorjahr) 	-2.600
<ul style="list-style-type: none"> • Mehraufwendungen für Projekte Radverkehr, insbesondere Planungskosten Lückenschluss Siegtalradweg bei Dreisel (finanziert über EÜ aus Vorjahren) 	-27.530
<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbau: Mehrertrag aus Restzahlung Landeszuweisung für Ortsumgehung Lüftelberg, K53 	45.000
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung aus der Auflösung nicht mehr benötigter Anteile aus Rückstellungen für Instandhaltung von Kreisstraßen 	165.000
<ul style="list-style-type: none"> • Wenigeraufwand aus der Umsetzung des Instandhaltungsprogramms 2016, wird benötigt zur Deckung von 	126.000
<ul style="list-style-type: none"> • Mehraufwendungen für kommunale Gebühren für Niederschlagswasserbeseitigung an Kreisstraßen 	-126.000
Summe Amt 61	202.570
<ul style="list-style-type: none"> • 0.62.10 Vermessung: geringeres Gebührenaufkommen nach erwarteten Auftragsvolumina (Vermessungen für Dritte) 	-35.000
<ul style="list-style-type: none"> • 0.62.20 Kataster: höheren Gebührenaufkommen aufgrund der hohen Zahl von Zwangseinmessungen (Erstattung von Ersatzvornahmen) 	10.000
<ul style="list-style-type: none"> • 0.62.20 Kaster: geringere Aufwendungen für Dienste externer Dritter, da Zwangseinmessungen durch das Amt selbst durchgeführt werden 	30.000
<ul style="list-style-type: none"> • 0.62.40 Grundstückswertermittlungen: höhere Erstattungen des Landes NRW 	5.000
Summe Amt 62	10.000
<ul style="list-style-type: none"> • 0.63.10 Baugenehmigungen: geringere Gebührenerträge (trotz hohem Antragseingang) wegen unbesetzter Stellen 	-38.000

Sachverhalt	Veränderung in €
<ul style="list-style-type: none"> • 0.63.20 Bauverwaltung: Ausfall von Ersatzvornahmeerstattungen, Verringerung ordnungsrechtlicher Erträge wegen Zurückstellung von Bußgeldverfahren (wegen laufender Arbeiten zur Digitalisierung von Akten) 	-49.000
Summe Amt 63	-87.000
<ul style="list-style-type: none"> • 0.36.10 Verkehrssicherung: Mehrerträge aus Gebührenerhöhung, Fallzahlensteigerung in den Bereichen "verkehrsrechtliche Genehmigungen von Baustellen und Veranstaltungen" und "Erteilung von Ausnahmen" sowie Anstieg von Fahrtenbuchauflagen 	112.800
<ul style="list-style-type: none"> • 0.36.20 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung: geringere Gebührenerträge aufgrund sich abzeichnender sinkender Fallzahlen 	-10.700
<ul style="list-style-type: none"> • 0.36.30 Zulassung und Abmeldung: trotz rückläufiger Fallzahlen im 2. Halbjahr 2016 insgesamt deutliche Steigerungen im Zulassungsgeschäft; daher trotz geänderter Verfahrensweise des Amtes bei Ausfuhrkennzeichen (die der Identifizierung von Fahrzeugen und der Vermeidung von Täuschungen dient) und demzufolge Abwanderung von Großkunden zu anderen Zulassungsstellen mit erwarteten Einnahmerückgängen von rd. 200.000 € insgesamt Verbesserung bei den Gebührenerträgen 	635.000
<ul style="list-style-type: none"> • 0.36.40 Überwachung der Halterpflichten: Mehrerträge nach Gebührenerhöhung per 01.01.2016 	105.000
<ul style="list-style-type: none"> • 0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs: Schwerpunktverlagerung der Polizeiarbeit und nachwirkende Vandalismusschäden bei Messanlagen mindern die ordnungsrechtlichen Erträge (rd. -675.000 €); aufgrund der Fallzahlenentwicklung bei der Messanlage an der A 59 wird erwartet, dass die angesetzten 1,8 Mio. erreicht werden. Geringerer Aufwand infolge Bearbeitung der Bußgelder A59 mit eigenem Personal (rd. 280 T€, ursprünglich war beabsichtigt, externe Dienstleister einzusetzen) 	-395.000
Summe Amt 36	447.100

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 5

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Die ausgewiesene saldierte Gesamtverbesserung bei den Investitionen des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität hat folgende Ursachen:</u>	
• Wenigerauszahlungen bei den Baukosten aufgrund zeitlicher Verschiebungen (Ermächtigungsübertragung nach 2017 erforderlich)	3.325.000
• Mehrauszahlungen bei den Baukosten aufgrund zeitlicher Verschiebungen (Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren)	-165.500
• Wenigerauszahlungen beim Grunderwerb aufgrund zeitlicher Verschiebungen (Ermächtigungsübertragung nach 2017 erforderlich):	85.000
• Mehrauszahlungen beim Grunderwerb aufgrund zeitlicher Verschiebungen (Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren)	-1.221.800
• Restabwicklung des Projekts "Klosterlandschaft Heisterbach" (letzter Baustein "Info-/Wegesystem", aus Ermächtigungsübertragungen):	-368.200
Somit <u>Summe Veränderungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen</u>	1.654.500 ¹⁾
• Voraussichtliche Mindereinzahlungen bei Landeszuweisungen aufgrund der Entwicklung der Baukosten (K 29, K 3):	-270.000
• Restliche Kostenbeteiligung Stadt Königswinter für Projekt "Klosterlandschaft Heisterbach"	24.500
Summe Amt 61	1.409.000

¹⁾ Bei der Durchführung einer Vielzahl von investiven Maßnahmen kommt es (beim Kreisstraßenbau insbesondere wg. fehlendem Baurecht, ausstehenden Schlussrechnungen, etc.) zu zeitlichen Verzögerungen. In solchen Fällen ist die Übertragung der entsprechenden (restlichen) Ausgabeermächtigung bis zur entgeltigen Fertigstellung der Maßnahme erforderlich. Dies hat im jeweils lfd. Haushaltsvollzug/für das Controlling entweder zur Folge, dass

- Maßnahmekosten, soweit sie nicht aus einem Haushaltsansatz, sondern aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren finanziert werden, zu Verschlechterungen führen, diese aber durch die übertragenden Mittel gedeckt sind, oder dass
- veranschlagte Maßnahmekosten aufgrund der Zeitlichen Verzögerungen erspart werden und dies somit zu entsprechenden Haushaltsverbesserungen führt, die Ausgabeermächtigungen jedoch im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden müssen.

Beide Sachverhalte führen zwar zu Abweichungen ggü. der Hpl.-Veranschlagungen; sie stellen allerdings keine "substanziellen" Haushaltsveränderungen dar.

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 5

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p>Amt 36</p> <p>Im Bereich der Zulassung (0.36.30) kann es auch kurzfristig zu starken Schwankungen kommen, die sich in beide Richtungen entwickeln. Wirtschaftskrisen oder auch Förderprogramme haben großen Einfluss auf das Kaufverhalten der Kunden, können von hier jedoch nicht beeinflusst werden und sind auch nicht unbedingt vorhersehbar.</p> <p>Im Bereich 0.36.60 können im zweiten Halbjahr drei durch Vandalismus ausgefallene stationäre Standorte wieder in Betrieb gesetzt werden. Sofern keine anderen Standorte bei der stationären Überwachung ausfallen, kann mit wieder ansteigenden Fallzahlen gerechnet werden. Durch einen notwendigen Wechsel auf einen anderen Nassfilm-Anbieter muss die Filmentwicklung im laufenden Betrieb neu kalibriert werden. Da die chemischen Entwicklerprozesse derzeit noch schwankende Ergebnisse liefern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Messfilme keine, die für die rechtssichere Verfolgung notwendige Bildqualität erreichen, was sich wiederum in Mindereinnahmen im 4. Quartal niederschlagen würde.</p> <p>Bei den Polizeianzeigen ist noch absehbar, in wie weit der Einfluss der Flüchtlingssituation auf die gesamte Arbeitskraft bei der Polizei abgeschlossen ist oder sogar noch zunehmen wird. Dementsprechend sind Aussagen zur Entwicklung des Trends zu Gunsten oder zu weiteren Lasten der Überwachungstätigkeit und damit der von hier zu bearbeitenden Fallzahlen nicht</p>	

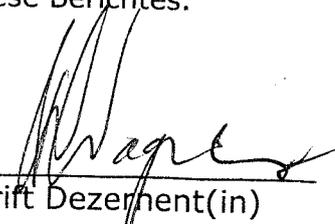
Dezernat 6

3. Quartal 2016

Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)

	substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Amt 17 Archiv	-3.800 €	0 €	-3.800 €
Amt 40 Amt für Schule und Bildungskordinierung	-148.174 €	-1.500 €	-149.674 €
Amt 41 Kultur- und Sportamt	0 €	-20.000 €	-20.000 €
Amt 51 Jugendamt	2.389.083 €	0 €	2.389.083 €
Amt 57 Psychologische Beratungsdienste	880 €	0 €	880 €
Gesamtveränderung Ergebnishaushalt	2.237.989 €	-21.500 €	2.216.489 €
<u>Investitionen</u>			
Amt 40 Amt für Schule und Bildungskordinierung	-8.800 €	98.800 €	90.000 €
Amt 41 Kultur- und Sportamt	0 €	0 €	0 €
Amt 51 Jugendamt	0 €	0 €	0 €
Amt 57 Psychologische Beratungsdienste	3.900 €	0 €	3.900 €
Gesamtveränderungen Investitionen	-4.900 €	98.800 €	93.900 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil diese Berichtes.

18.11.2016 
Datum / Unterschrift Dezerhent(in)

81

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 6

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Amt 17</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Juni 2016 den 50. Rheinischen Archivtag ausgerichtet. Die Veranstaltung wurde seitens des LVR im Frühjahr 2015 an das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises herangetragen. Der Landrat erteilte am 21.07.2015 die Genehmigung zur Durchführung des Archivtages. Daher konnten bei der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 im Jahr 2014 keine Gelder beantragt werden. 	-2.400
<ul style="list-style-type: none"> • Seitens des Personalamtes bestanden Forderungen gegenüber der Arge für Zahlungen einer ABM-Kraft im Rahmen des Landesprojekts LISE. Diese Forderungen sind in den Haushalt des Amtes 17 eingebucht worden. 	-1.700
<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Mikorverfilmung als ursprünglich geplant. 	2.500
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Landesförderung für die Gedenkstätte 	3.500
<ul style="list-style-type: none"> • Wegen Baustellenschließung entfallen Öffnungszeiten und damit Aufwendungen für das Aufsichtspersonal. 	800
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Honoraraufwendungen für Museumpädagogen - Kinderbuch (s. Kompensation bei Erträgen). 	-3.500
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Zeitschriften-Abonnement-Kosten 	-3.000
Summe Amt 17	-3.800
<u>Amt 40</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mehreinnahmen Kopiergelder in den Berufskollegs - Kostenbeiträge von Schülern 	18.000
<ul style="list-style-type: none"> • Neues Vergabeverfahren Gebäudereinigung in den Berufskollegs. 	-110.700
<ul style="list-style-type: none"> • Höherer Bedarf an Lehr- und Unterrichtsmitteln in den Berufskollegs durch die Internationalen Förderklassen (mittlerweile 16 IFK's). 	-10.000
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Kopierkosten durch mehr Schüler (s. Erträge) an den Berufskollegs. 	-18.000
<ul style="list-style-type: none"> • Unfallkasse NRW erhöht Hebesätze für die unfallversicherung an den Berufskollegs. 	-22.100
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Bundeszuschüsse für die Freiwilligendienste an den Förderschulen. 	59.300
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Landeszuschüsse für den Fördernden Offenen Ganzttag (FOGS) an den Förderschulen. 	32.546
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Einnahmen für die FOGS, weil mehr Kinder. 	7.525
<ul style="list-style-type: none"> • Neues Vergabeverfahren Gebäudereinigung in den Förderschulen. 	-83.800
<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Beförderungskosten im Schülerspezialverkehr für Förderschüler wegen höherer Schülerzahlen. 	-72.000

Sachverhalt	Veränderung in €
• Mehr FOGS-Gruppen, dadurch mehr Sachaufwendungen.	-41.500
• An der Rudolf-Dreikurs-Förderschule wurde ein Hausmeister der Stadt Siegburg anteilig finanziert. Der Kostenbeitrag entfällt, weil der Kreis inzwischen einen eigenen Hausmeister beschäftigt.	18.000
• Mehr Personal für FOGS-Gruppen, weil mehr FOGS-Gruppen.	-38.000
• Unfallkasse NRW erhöht Hebesätze für die Unfallversicherung an den Förderschulen.	-2.345
• Weniger Schüler an Sankt Ansgar. Sankt Ansgar beschult Förderschüler mit emotional-sozialen Förderbedarf in der Sekundarstufe im Auftrag des Kreises.	37.000
• Der Kreis zahlt für die Beschulung von Schülern aus dem Kreis eine Pauschale je Schüler/in und entlastet so seine Förderschulen. Der erwartete Anstieg der Schülerzahlen an der Franziskussschule trat nicht ein.	18.000
• Im Übergangsmanagement Schule - Beruf werden die Kosten der Potenzialanalyse für alle Schüler/innen der 8. Klassen inzwischen unmittelbar im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss" abgerechnet. Die bisher durch den Kreis erbrachten Aufwendungen entfallen, daher entfallen auch die Erstattungen.	-550.000
• Der Zuschuss des Landes für Personal- und Sachkosten fällt geringer aus, weil die Aufwendungen aufgrund zeitweise Personalvakanz geringer waren (siehe unten, Aufwendungen).	-24.000
• Der Ansatz für die Potenzialanalyse in Höhe von 550.000 € entfällt (siehe oben). Die verbleibenden 100.000 € des Gesamtansatzes sind für die Förderung intensiver Berufsorientierung für förderbedürftige Schüler/innen vorgesehen. Auf diese Weise sollen Folgekosten für soziale Sicherungssysteme und Transferaufwendungen vermieden werden. Aus unterschiedlichen Gründen können zahlreiche Schulen die Maßnahmen erst in den ersten Wochen des Jahres 2017 durchführen, eine Übertragung von 40.000 € in das Haushaltsjahr 2017 soll beantragt werden.	590.000
• Geringere Sachaufwendungen im Regionalen Bildungsbüro.	42.400
Summe Amt 40	-149.674
<u>Amt 41</u>	
• Verzögerungen im Projektablauf Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen.	-20.000
Summe Amt 41	-20.000
<u>Amt 51</u>	
• Mehreinnahmen bei den Landeszuweisungen durch zusätzliche Kitaplätze.	892.000
• Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen - Kitaplätze.	632.800
• Positive Entwicklung bei der Tagespflege - mehr Benutzungsgebühren.	130.000
• Höhere Betriebskosten durch zusätzliche Kitaplätze.	-1.657.000
• Steigerung der Sozialversicherungskosten bei Tagespflegepersonen.	-145.000

Sachverhalt	Veränderung in €
• Erhöhte Förderung u3-Ausbau in der Tagespflege.	-50.000
• Mehraufwand für Tagespflegepersonen	-107.000
• Kostenerstattungen bei den ambulanten Hilfen und für UMAs. Hier macht sich insgesamt die bessere Personalausstattung im Verwaltungsbereich bemerkbar.	138.000
• Kostenerstattungen bei den ambulanten Hilfen gegen uns.	-73.000
• Höheres Fallaufkommen bei den ambulanten Hilfen. Bedingt in dem Produkt zwar Mehraufwendungen; kann aber positiv sein, wenn dies zugunsten von kostenintensiveren stationären Hilfestellungen erfolgt.	-125.000
• Weniger Aufwand bei ambulanten Hilfen im Saldo.	152.900
• Ungeplante Hilfen in Notsituatiion im Jugendhilfezentrum Meckenheim.	-40.000
• 100.000 € Mehraufwand durch Fallsteigerung in einem Jugendhilfezentrum (JHZ), 240.000 € Mehraufwand durch kostenintensiven Fall nach Rechtsstreit und mehr Schulbegleitungen in einem anderen JHZ sowie Ersparnis (55.000 €).	-285.000
• Im Bereich Amtsvormundschaften Erstattungen vom Land für UMAs.	55.025
• Kostenerstattungen im stationären Bereich für UMAs	3.272.925
• Kostenerstattungen im stationären Bereich (Pflegefamilien, Heime, Eingliederungshilfen etc.). Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen von einer verbesserten Personalausstattung im Verwaltungsbereich ganz deutlich.	2.184.500
• Mehraufwendungen bei den stationären Hilfen für UMAs.	-2.398.400
• Partiiell Fallzahlensteigerungen in einzelnen stationären Hilfearten.	-720.100
• Weniger Fallaufkommen in einigen stationären Hilfearten.	1.055.900
• Kostenerstattungen bei den stationären Hilfen.	-581.800
• Mehr Heranziehungen beim Unterhaltsvorschuss.	35.000
• Weniger Landeserstattungen beim Unterhaltsvorschuss.	-23.300
• Weniger Unterhaltsvorschussleistungen.	62.000
• Weniger Einnahmeabliferung Land beim Unterhaltsvorschuss	-16.367
Summe Amt 51	2.389.083
Amt 57	
• Saldierte Mehraufwendungen in der Erziehungsberatung.	580
• Mehraufwendungen im Schulpsychologischen Dienst.	300
Summe Amt 57	880

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 6

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Amt 40</u>	
• Verschiebung der Sanierungsarbeiten am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef.	109.000
• In 2015 begonnene Beschaffungsmaßnahmen am Berufskolleg in Siegburg werden fortgeführt.	-32.000
• In 2015 begonnene Beschaffungsmaßnahmen am Berufskolleg in Troisdorf werden fortgeführt.	65.500
• Ausstattung der Berufskollegs bei der Datenverarbeitung, Fortführung aus 2015.	-155.000
• Begonnene Beschaffungsmaßnahmen aus 2015 an Förderschulen werden fortgeführt.	-14.700
• Erneuerung der Einrichtung und Ersatzbeschaffung an Förderschulen wegen fortschreitender Sanierungsmaßnahmen, begonnen in 2015 - Fortführung.	-37.800
• Verschiebung von Sanierungsarbeiten auf 2017 an Förderschulen in Alfter und Hennef.	155.000
Summe Amt 40	90.000
<u>Amt 41</u>	
Summe Amt 41	0
<u>Amt 51</u>	
Summe Amt 51	0
<u>Amt 57</u>	
• Anschaffungen	3.900
Summe Amt 57	3.900

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 6

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p><u>Amt 17</u> Fehlanzeige</p>	
<p><u>Amt 40</u> Fehlanzeige</p>	
<p><u>Amt 41</u> Fehlanzeige</p>	
<p><u>Amt 51</u></p> <p>Grundsätzlich ist es sehr schwierig, insbesondere für die Teilprodukte 0.51.40 (ambulante Hilfen) und 0.51.70 (stationären Hilfen) Prognosen zu tätigen, da die Dauer der Hilfen durchaus von den Erwartungen abweichen können und zur Frage von Neufällen nur Annahmen getroffen werden können. Insbesondere im Bereich der familienersetzenden Hilfen (51.70) zeichnet sich allerdings im Vergleich zum letzten Controllingbericht eine sehr positive Entwicklung ab. Die Mehraufwendungen für die unbegleiteten Flüchtlinge werden vermutlich durch die in Aussicht gestellten Erstattungen des überörtlichen Trägers -wenn auch mit evtl. zeitlicher Verzögerung- ausgeglichen. Darüber hinaus konnten die übrigen Kostenerstattungsfälle aufgrund besserer personeller Ausstattung in den JHZ nun zeitnäher und konsequenter abgerechnet werden.</p> <p>Im Kindergartenbereich sind Investitionen in enormer Höhe vorgesehen. Die Maßnahmen sollen schnellstmöglich durchgeführt werden. Der Aufwand wird allerdings überwiegend im HHJ 2017 kassenwirksam. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch völlig unklar, ob einzelne Maßnahmen noch im Jahre 2016 begonnen werden können oder sich weitere Verzögerungen ergeben werden.</p>	
<p><u>Amt 57</u> Fehlanzeige</p>	

Controllingbericht

Dezernat 7

3. Quartal 2016

		Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
		substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Amt 20	Amt für Finanzwesen	4.813.800 €		4.813.800 €
Amt 22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung	2.877.000 €	305.000 €	3.182.000 €
<u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u>		7.690.800 €	305.000 €	7.995.800 €
<u>Investitionen</u>				
Amt 20	Amt für Finanzwesen	500.000 €		500.000 €
Amt 22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung	6.800.000 €	3.250.000 €	10.050.000 €
<u>Gesamtveränderungen Investitionen</u>		7.300.000 €	3.250.000 €	10.550.000 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

24/11/16 
Datum / Unterschrift Dezernent(in)

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 7

Sachverhalt	Veränderung in €
Amt 20	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungen Finanzausgleich: 3.481 T€; Geringere Zinsen Kreditmarkt durch spätere Kreditaufnahme: 888 T€ 	4.369.000
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungen im Bereich der Erhebung von Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren: 445 T€; Entfall Aufwendungen für externes Personal zur Bearbeitung der Bußgelder aus der Messung an der A59:160 T€ (Kosten entstehen an anderer Stelle im Personalbudget); Höheres Aufkommen an Vollstreckungsgebühren führt zu höherer AfA auf Forderungen -160 T€ 	445.000
Summe Amt 20	4.814.000
Amt 22	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beteiligungen</u>: Verbesserung Interlokale Verkehre Stadt Köln aufgrund Plandaten für 2016 sowie Spitzabrechnung: 191 T€; Verbesserung SSB aus Spitzabrechnung 2015 und aktueller Wirtschaftsplan 2016: rd. 1.486 T€; Höhere Ausschüttung KSK: 985 T€, Höhere Ausschüttung BRS: 633 T€, neue Ausschüttung RSAG AöR: 600T€, 	3.895.000
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Versicherungen/Liegenschaften</u>: Saldierte Verbesserung aus Mieten/Pachten +17 T€; Erhöhte Erlöse aus Parkentgelten +59 T€; Auflösung Verbindlichkeit aus Rentenzahlung wegen Tod 30 T€; Beiträge Versicherungen insbes. Höhere Kfz-Versicherung wg. Anschaffung neuer RTW -98 T€ 	8.000
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Wohnungsbauförderung</u>: Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren aufgrund gesteigener Anträge 	75.000
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gebäudewirtschaft allgemein</u>: Die Veränderungen ergeben sich teilweise aufgrund <i>zeitlicher Verschiebungen</i>, weil Projekte noch nicht begonnen bzw. nicht in dem geplanten Umfang in 2016 umgesetzt werden können. Soweit hierfür nicht in 2016 Rückstellungen in Höhe des Haushaltsansatzes gebildet werden müssen (so dass sich im Ergebnis keine Auswirkung auf die Haushaltsentwicklung ergibt), werden am Ende des Jahres teilweise Ermächtigungsübertragungen gebildet, so dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen; gleichzeitig stellt dies aber im lfd. Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung dar. Im Folgejahr führen die Inanspruchnahmen von Ermächtigungsübertragungen dann zu einer Haushaltsverschlechterung. Dies betrifft folgende Projekte: Umzüge, Auslagerungen Kreishaus (+170 T€); Sanierung BK Hennef, Interim (-400 T€), Sanierung Förderschule Alfter-Gielsdorf (+75 T€), BK Bonn (60 T€), SQ Siegburg (150 T€), Sprachkindergarten Siegburg (50 T€), Sonstige Veränderungen (19 T€) 	124.000

Sachverhalt**Veränderung
in €
-920.000**

Wesentliche *substanzielle Veränderungen* ergeben sich darüber hinaus in folgenden Bereichen:

geringere Betriebsaufwendungen Blockheizkraftwerk, da nicht in Betrieb, rd. +390 T€

Auflösung div. Kleinere Rückstellungen (Brandmeldeanlage Troisdorf 29 T€, GG St. Augustin 83 T€, Umbau Kantine 43 T€)

Sanierung BK Troisdorf Maßnahme verschoben: +250 T€

Sanierung GG Windeck -1,3 Mio. € (Bildung Rückstellung: -730 T€; zusätzlich werden aus den Verbesserungen im Bereich der Beteiligungen 770 T€ für Auftragsvergaben für diese Maßnahme benötigt, davon 200 T€ nach 2017 zu übertragen, weil Leistungserbringung erst in 2017)

Burgruine Windeck, Bildung Rückstellung: -400 T€

Sanierung Turnhalle Hennef, Bildung Rückstellung, -500 T€

GG Sankt Augustin, Auflösung Rückstellungen +300 T€

Abriss Schullandheim entfällt, da verkauft: +185 T€

Summe Amt 22**3.182.000**

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 7

Sachverhalt	Veränderung in €
Amt 20	
<ul style="list-style-type: none"> Geringere Tilgungszahlungen wegen späterer Kreditaufnahme 	500.000
Summe Amt 20	500.000
Amt 22	
<p>• Gebäudewirtschaft: Die Verbesserung im Bereich der Investitionen ist im Wesentlichen den zeitlichen Verschiebungen im Rahmen der Bauprojekte geschuldet, wenngleich diesen Verbesserungen auch auf der anderen Seite Verschlechterungen gegenüber stehen, die aus der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen (EÜ) der Vorjahre resultieren. Der Saldo von rd. 1,385 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den zeitlichen Verschiebungen folgender Maßnahmen (+Verbesserung; -Verschlechterung):</p>	
<ul style="list-style-type: none"> LAN Datenleitungsnetz Kreishaus 	150.000
<ul style="list-style-type: none"> Zuwendung Beleuchtung (Sanierung Kreishaus) Mittelabruf erfolgt schrittweise bis 2017 	200.000
<ul style="list-style-type: none"> Baulicher Brandschutz Kreishaus 	700.000
<ul style="list-style-type: none"> Neubau GG Sankt Augustin (EÜ aus Vorjahren wird in Anspruch genommen) 	-200.000
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung BK Hennef 	-2.200.000
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung Turnhalle SQ Siegburg 	1.375.000
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung Schulgebäude SQ Alfter 	1.502.000
<ul style="list-style-type: none"> Dachausbau Hennef Bröhl 	-207.000
<ul style="list-style-type: none"> Neubau Rettungswache Bornheim Baukosten 	1.940.000
<ul style="list-style-type: none"> diverse Inanspruchnahmen EÜ (Verschlechterungen) < 100 T€ saldiert mit Verbesserungen < 100 T€ 	-10.000
Substantielle Veränderungen ergeben sich durch:	
<ul style="list-style-type: none"> Neuveranschlagung Sanierung BK Troisdorf im HPL 2017/18 	6.000.000
<ul style="list-style-type: none"> Neuveranschlagung Neubau Rettungswache Much im HPL 2017/18 	750.000
<ul style="list-style-type: none"> Rettungswache Swisttal Grundstück 	-200.000
<ul style="list-style-type: none"> Grundstücksverkäufe 	296.000
<ul style="list-style-type: none"> div. < 100 T€ 	-46.000
Summe Amt 22	10.050.000

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 7

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p>Amt 20</p> <p>keine Erläuterungen erforderlich</p>	
<p>Amt 22</p> <p>Risiko - Neubau Rettungswachen - Bornheim. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass es aufgrund der vom Fachbereich formulierten Anforderungen an Fläche und Standard zu erheblichen Kostensteigerungen kommen wird, die aber annähernd belastbar erst bei Vorliegen der Kostenberechnung beziffert werden können. Betroffen ist der Gebührenhaushalt und dort der investive Bereich, Auswirkungen ergeben sich daher langfristig über Abschreibungen und Zinsen; der Haushalt 2016 ist hiervon nicht direkt betroffen</p>	

Controllingbericht

Zusammenfassung der Berichte der Stabstellen

3. Quartal 2016

		Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2016 insgesamt
		substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Stäbe	Wirtschaftsförderung und			
01 + 06	Abgeschottete Statistikstelle	0 €	0 €	0 €
Stab 02	Pressestelle	0 €	0 €	0 €
Stab 05	Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats	9.000 €	32.000 €	41.000 €
Gesamtveränderung Ergebnishaushalt		9.000 €	32.000 €	41.000 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen sind in den als **Anlage** beigefügten **Berichten der Stabstellen** dargelegt.

Controllingbericht

3. Quartal 2016

Stab 01 Wirtschaftsförderung

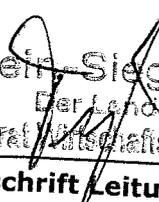
Stab 06 Abgeschottete Statistikstelle

Abweichung ggü. Haushaltplan 2016
(+ Verbesserung/-Verschlechterung)

		Anlage	in €
Ergebnishaushalt			
0.90.10	Wirtschaftsförderung	-	0
0.90.11	Regionale Kooperationen	-	0
0.90.20	Statistik	-	0
Summe Veränderung aus Produkten			0
zzgl. Veränderungen aus Kostenstellen			0
= Gesamtveränderung Ergebnishaushalt			0
<u>nachrichtlich</u> : davon durch zeitliche Verschiebung			0

Chancen und Risiken

Innerhalb meines Fachbereichs sind keine wesentlichen Veränderungen absehbar.

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Referat Wirtschaftsförderung
07.11.16 
Datum / Unterschrift Leitung Stäbe 

Controllingbericht

3. Quartal 2016

Stab 02 Pressestelle

Abweichung ggü. Haushaltplan 2016
(+ Verbesserung/-Verschlechterung

		Anlage	in €
Ergebnishaushalt			
0.01.30	Pressestelle		0
	Summe Veränderung aus Produkten		0
= Gesamtveränderung Ergebnishaushalt			0
nachrichtlich: davon durch zeitliche Verschiebung			0

Chancen und Risiken

Innerhalb meines Fachbereichs sind keine wesentlichen
Veränderungen absehbar.

11.10.16 R. Jandt
Datum / Unterschrift Leitung Stab

Controllingbericht

3. Quartal 2016

Stab 05 Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats

Abweichung ggü. Haushaltplan 2016
(+ Verbesserung/-Verschlechterung)

		Anlage	in €
Ergebnishaushalt			
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	1	-49.600
	Summe Veränderung aus Produkten		-49.600
= Gesamtveränderung Ergebnishaushalt			-49.600
<u>nachrichtlich:</u> davon durch zeitliche Verschiebung			-58.600

Chancen und Risiken

4/10/16 *P. Koll*
Datum / Unterschrift Leitung Stab

Controllingbericht

3. Quartal 2016

Stab 05 Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats

Abweichung ggü. Haushaltplan 2016
(+ Verbesserung/-Verslechterung)

	Anlage	in €
Ergebnishaushalt		
0.01.50 Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	1	41.000
Summe Veränderung aus Produkten		41.000
= Gesamtveränderung Ergebnishaushalt		41.000
<u>nachrichtlich:</u> davon durch zeitliche Verschiebung		32.000

Chancen und Risiken

28/10/2016 P. Lorenz
Datum / Unterschrift Leitung Stab

Controllingbericht

**Personal- und
Versorgungsaufwand**

3. Quartal 2016

Abweichung ggü. Haushaltplan 2016
(+ Verbesserung/-Verschlechterung)

Personal- und Versorgungsaufwand - allgemeiner Haushalt	-1.435.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand - Teilhaushalt Jugendamt	-38.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand - Personal im Jobcenter	-352.500 €
Gesamtveränderung	-1.825.500 €

Die Ursachen und Hintergründen der Veränderungen sowie der Gegenfinanzierung sind in der Anlage 1 erläutert.

Eventuelle Chancen und Risiken im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands sind in Anlage 2 dargestellt.



Unterschrift Verantwortlicher
Personalwesen

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Allgemeiner Haushalt:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen Die Verbesserung resultiert aus unbesetzten Stellen, deren Nachbesetzung geplant ist, jedoch aufgrund zeitlicher Verzögerungen (Kündigungszeiten, etc.) erst in 2017 erfolgt. 	400.000
<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung des Landes für den Personaleinsatz in den kreiseigenen Notunterkünften einschl. Pauschale für Krisenstabe, Organisation/Koordination und sonstige Verwaltungsarbeit im Hintergrund 	240.000
<ul style="list-style-type: none"> • Pensions- und Beihilferückstellungen Die Zahlen basieren auf den Rückstellungswerten zum 31.12.2015 und enthalten eine Steigerung in Höhe der Besoldungserhöhung ab 01.08.2016 von 2,1%. Darüber hinaus wurde aufgrund der allgemein gestiegenen Krankheitskosten die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilferückstellungen angepasst, das zu einer höheren Beihilferückstellung als veranschlagt führt. 	-2.227.000
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge Versorgungskasse Aufgrund einer Umlageerstattung durch die Rheinische Versorgungskasse sowie den entsprechend niedriger festgesetzten Abschlagszahlung fiel die Umlage in 2016 insgesamt geringer aus. 	152.000
Summe	-1.435.000
<u>Teilhaushalt Jugendamt:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen Die Einsparung resultiert aus der hohen Fluktation (Elternzeit, Kündigung etc.) und der damit verbundenen zeitlich verzögerten Nachbesetzung von Stellen. 	119.000
<ul style="list-style-type: none"> • Pensions- und Beihilferückstellungen Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben beschriebene Verschlechterung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus. 	-178.000
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge Versorgungskasse Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse dienen der Auszahlung der laufenden Versorgungsbezüge und werden daher ebenfalls nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben genannte Verbesserung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus. 	21.000
Summe	-38.000

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands

Sachverhalt	Veränderung in €
<u>Personal im Jobcenter:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 beschlossen, dem job-center 23 weitere Stellen zur Verfügung zu stellen, wovon ein Großteil bereits im August/September 2016 besetzt werden. 	-400.000
<ul style="list-style-type: none"> • Pensions- und Beihilferückstellungen Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Dennoch kommt es hier zu einer Verbesserung, weil für den Teilhaushalt job-center mehr Beamtenbezüge eingeplant wurden als tatsächlich anfallen. 	7.500
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge Versorgungskasse Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse dienen der Auszahlung der laufenden Versorgungsbezüge und werden daher ebenfalls nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben genannte Verbesserung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus. 	40.000
Summe	-352.500

Da der Rhein-Sieg-Kreis den kommunalen Finanzierungsanteil trägt, egal bei welchem Dienstherrn die Stellen des job-centers eingerichtet sind, wird der Gesamthaushalt nicht zusätzlich belastet. Es kommt lediglich zu einer Verlagerung der Kosten zwischen dem Budget des Sozialamtes und dem Personalaufwand.

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
Die Prognose der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr ungewiss, weil viele Unwägbarkeiten aufgrund der Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verrechnungen bestehen. So kann insbesondere die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse das Ergebnis noch wesentlich verändern.	

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Jahresabschluss 2015; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 3.909.487,87 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Vorbemerkungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015, der dem Kreistag mit Schreiben vom 15.08.2016 zugeleitet wurde, ist von der vom Rechnungsprüfungsausschuss - RPA - beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft worden. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Einwendungen ergeben. Der als **Anhang** beigefügte Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Eigenprüfung des RPA erfolgte bereits in der Sitzung am 19.04.2016. Die Prüfung führte ebenfalls zu keinen Einwendungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats entgegenstünden. Die Beratung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des RPA über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgte in der Sitzung des RPA am 23.11.2016, in der dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig empfohlen wurde.

Der Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 15.06.2016 über die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2015 informiert. Auf die Unterlagen aus dieser Sitzung wird ergänzend verwiesen.

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2015 weist in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung in Höhe von 3.909.487,87 € aus. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) über die Verwendung des Jahresüberschusses. Dabei besteht nach § 75 Abs. 3 GO die Möglichkeit, Jahresüberschüsse bis zu einer Höchstgrenze von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Alternativ kann der Jahresüberschuss in die allgemeine Rücklage überführt werden.

Der Bestand des Eigenkapitals stellt sich per 31.12.2015 wie folgt dar:

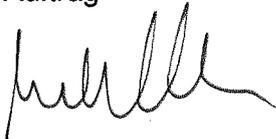
Eigenkapital Rhein-Sieg-Kreis	31.12.2014		31.12.2015		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	70.188	10,49%	48.638	7,59%	-21.550
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	2.136	0,32%	5.295	0,83%	3.159
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.158	0,47%	3.909	0,61%	751
	75.507	11,29%	57.867	9,04%	-17.640

Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage gegenüber 2014 um insgesamt rd. 21,6 Mio. € ist im Wesentlichen (zu rd. 21,0 Mio. €) auf eine erforderlich gewordene, erneute Abwertung der RWE-Aktien des Rhein-Sieg-Kreises (von 26,61 € auf 11,72 € je Aktie) zurückzuführen. Darüber hinaus waren weitere Veränderungen aus Wertberichtigungen von Beteiligungen sowie dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagevermögen im Gesamtumfang von rd. 595 T€ zu verzeichnen, die nach § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ebenfalls unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Sie hätte per 31.12.2016 damit einen Bestand von 9.204.211,62 €, der zur Abdeckung zukünftiger Jahresfehlbeträge zur Verfügung stünde.

Der zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage von einem Drittel des Eigenkapitals, derzeit 19.289.044,28 €, würde damit nicht überschritten.

Im Auftrag



(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016

Anhang:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstandsbericht Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau 2016
-------------------------	---

Mitteilung:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.06.2016 (TOP 8.1) wurde die Verwaltung unter Bezugnahme auf die hohen Antragszahlen und die bestehende hälftige Verteilung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von insgesamt 44 Mio.€ beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Bonn im Hinblick auf eine Neuverteilung aufzunehmen.

Die Verwaltung hat daraufhin am 15.09.2016 ein Gespräch mit dem städtischen Fachbereich geführt; dabei wurde folgende Verfahrensweise ab dem Jahr 2017 abgestimmt:

- Basierend auf einem wie in den Jahren zuvor gemeinsamen Globalbudget von 44 Mio. € für 2017 wird dessen hälftige Aufteilung zunächst beibehalten. Sollten auf eine der beiden Bewilligungsbehörden überproportional viele Anträge entfallen und keine Aufstockung des Budgets erfolgen, wird die hälftige Aufteilung des Globalbudgets zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis neu diskutiert.
- Angesichts der Ankündigung des Landes NRW, die Mittel für das Wohnbauförderprogramm auch in 2017 von insgesamt 0,8 Mrd. € auf 1,1 Mrd. € aufzustocken, wird mit einer Anhebung des gemeinsamen Globalbudgets für unsere Region gerechnet. Über die Verteilung stimmen sich beide Fachbereiche im ersten Quartal 2017 auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden bzw. angekündigten Anträge ab.
- Nach Auslaufen des aktuellen Wohnraumförderungsprogramms zum Ende des Jahres 2017 wird die Aufteilung der Mittel zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in Abhängigkeit zu dem dann vom Land neu aufzulegenden Folgeprogramm neu diskutiert. Dabei sind beide Beteiligte der Meinung, dass sich das gemeinsame Globalbudget in der Praxis gut bewährt hat und fortgeführt werden sollte.

Nach derzeitigem Stand kann für alle bewilligungsreifen Anträge bis zum Bewilligungsende am 15.12.2016 eine Förderzusage erteilt werden. Bisher hat der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund gezielter Mittelaufstockungen für das Kreisgebiet Förderzusagen mit einem Fördervolumen von

rd. 43,4 Mio. € erteilen können. Noch offene Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 12,3 Mio. € stehen überwiegend kurz vor der Bewilligungsreife und können voraussichtlich ebenfalls noch in 2016 gefördert werden.

Ausgehend von einer Gesamtförderung in Höhe von rd. 53,7 Mio. € für 2016 stellt dies für den Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zum Vorjahr (20,2 Mio. €) eine prozentuale Steigerung um rd. 166% dar. Nach derzeitigem Stand ist auch bei der Stadt Bonn ein höheres Fördervolumen für 2016 zu erwarten, so dass diese ihren Anteil vom Globalbudget von 22 Mio. € ausschöpfen wird.

Vorbehaltlich der förderrelevanten Entwicklungen bis zum Bewilligungsende am 15.12.2016 kann derzeit mit einer Förderung aus dem gemeinsamen Globalbudget von bis zu **rd. 75,7 Mio €** für die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis für den sozialen Wohnungsmarkt gerechnet werden. Dies würde bedeuten, dass sämtliche vom Land in 2016 zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft wurden.

Die Entwicklung für 2017 erscheint ebenfalls positiv: Es liegen dem Rhein-Sieg-Kreis bereits heute Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 20 Mio. € vor, die auf Wunsch der potentiellen Investoren erst im kommenden Jahr Berücksichtigung finden sollen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag



(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016